

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Nachdruck Sonntag-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Geschäft täglich außer Montage.

Die Infections-Gebühren
 beträgt für die sechsprozentige Kolonial-
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 4. September 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Wohnungspolitik durch Landes- Gesetzgebung.

Die fort und fort seitens der Reichsregierung vertretene Anschauung, daß es Sache der Einzelstaaten sei, Reformen im Wohnungswesen anzubahnen, veranlassen uns, einmal in einer kurzen Uebersicht festzustellen, was denn eigentlich in den letzten Jahren seitens der verschiedenen Einzelstaaten zur Milderung des Wohnungselends geschehen ist. Beginnen wir mit Preußen! Wir begegnen da zwischen Reichsregierung und der preussischen Regierung einer eigenartigen Uebereinstimmung, die unter dem Blickpunkt recht erfreulich wäre, wenn sie sich auf einem andern Gebiete zeigte und wenn sie nicht leider dazu führte, daß weder vom Reich noch von Preußen etwas geschieht. Genau wie das Reich die Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungspolitik auf die Einzelstaaten, so sucht sie der größte deutsche Bundesstaat auf die Gemeinden abzuwälzen. Das kommt deutlich zum Ausdruck in den Ministerialreskripten vom 19. März dieses Jahres. Zwar wird darin die Notwendigkeit einer Lösung der Wohnungsfrage anerkannt und den Gemeinden ob ihrer Unterlassungssünden, wenn auch verblümt, der Text gelesen, aber mit keinem Worte ist darin die Rede von den landesgesetzlichen Schwierigkeiten, die der Thätigkeit der Gemeinden bereitet sind. Was soll es heißen, den Gemeinden eine „zweckmäßigere Bodenpolitik“ anzupfehlen, wenn man vor einer Erweiterung des Expropriationsrechts zurückschreckt; was soll es heißen, den Wohnungsbau in Regie bezw. durch Genossenschaften anzuregen, wenn man auf der andern Seite bestrebt ist, aus Furcht vor der Socialdemokratie die Herrschaft des Geldsacks und vor allem die des Hausagrarierturns in den Gemeinden zu verewigen? Und was soll man schließlich dazu sagen, wenn dasselbe Ministerium, das den Junkern zu Liebe jede durchgreifende Tarifreform auf den Staatsbahnen verwirft, die Gemeinden auffordert, zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse den Verkehr nach den Außenbezirken zu erleichtern? Erinnert das nicht unwillkürlich an das Wort vom Splitter und Balken?

Die positive Wohnungspolitik des preussischen Staates erstreckt sich auf die wiederholte Hergabe von Staatsmitteln zum Bau von Wohnungen für in städtischen Betrieben beschäftigte Beamte und Arbeiter. Es sind zu diesem Zweck in den Jahren 1895, 1898, 1899 und 1901 insgesamt 20 Millionen bewilligt; ein Gesehentwurf, der weitere 8 Millionen forderte, kam infolge des plötzlichen Schlußes der letzten Session nicht mehr zur Verabschiedung. Aus diesen Mitteln werden teils eigne Häuser erbaut, teils Darlehen an Genossenschaften gewährt. Die „Wohlthat“, die dadurch den Arbeitern zu teil wird, wird aber durch die Verwaltungspraxis in Preußen reichlich wieder wett gemacht. Es sei nur an die bekante Thatsache erinnert, daß die Verwaltung der Königl. preussischen Saline in Schönebeck vom 1. April 1901 ab die Miets für ihre in Werks-
häusern wohnenden Arbeiter um 2 M. monatlich gesteigert hat, mit der seltsamen Motivierung, daß die in Privathäusern wohnenden Arbeiter wesentlich teurer wohnen, wie in den fiskalischen Häusern, so daß dadurch den letzteren eine „ungerechtfertigt große Bevorzugung“ gewährt werde. Fürwahr ein echt preussischer Akt „ausgleichender Gerechtigkeit“! Man darf ferner nicht vergessen, daß die Arbeiterwohnungen in der Hand der preussischen Regierung ein nicht zu unterschätzendes Kampfmittel gegen die moderne Arbeiterbewegung bilden; hat doch im Winter 1898 die Bergwerksverwaltung, von ihrem kontraktlichen Recht Gebrauch machend, die streikenden Arbeiter einfach aufs Pflaster geworfen.

Einem eigenartigen Geschie ist es zu verdanken, daß zwei ernstliche Ansätze zur Anbahnung einer Wohnungsreform in Preußen scheiterten. Die lex Adickes kam in der Session 1892/93 nicht mehr zur Verabschiedung, und dasselbe Geschie widerfuhr in der letzten Session dem Gesehentwurf betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M.

Die Art, wie man in Preußen Wohnungspolitik treibt oder besser gesagt, nicht treibt, stimmt wenig überein mit den hochtönenden Phrasen der Ministerialreskripte und noch weniger mit dem Wortschwall, mit dem in der letzten Thronrede auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die auf dem Wohnungsgebiet hervorgetretenen Mißstände zu mildern und namentlich dem Wohnungsbedürfnisse der minder bemittelten Klassen nach Möglichkeit abzuhelfen.

Etwas weiter, als Preußen, ist Bayern in der Wohnungsfürsorge vorgefahren. Im Jahre 1899 leitete das Ministerium des Innern eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse, namentlich der minder begüterten Klassen, ein. Auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebungen wurde am 22. Juni 1900 ein Geschie erlassen, das den Artikel 73 des Polizei-Strafgesetzbuchs in der Richtung erweitert, daß aus Rücksicht auf die Gesundheit oder Sittlichkeit Verordnungen über das Beziehen neu hergestellter Wohnungen oder Wohnräume und über die polizeiliche Beaufsichtigung des Wohnungswesens erlassen werden können. Des weiteren erlangte am 10. Februar d. J. eine Verordnung über die Wohnungsaufsicht die königliche Genehmigung, wonach in allen Gemeinden des Königreichs eine polizeiliche Beauf-

sichtigung der Wohnungen einzuführen ist. Die Wohnungsaufsicht soll den Zweck haben, dem Wohnungswesen fortgesetzt sorgfames Augenmerk zuzuwenden, auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken, Mißstände zu beseitigen und hiernach das „Beeignete vorzuführen“. Die Handhabung der Wohnungsaufsicht obliegt den Orts-Polizeibehörden. Nach Maßgabe des Bedürfnisses sind in größeren Städten und in sonstigen Orten mit dichter Bevölkerung eigne Wohnungsinspektoren als Hilfsorgane beizugeben. Falls es geboten erscheint, sind durch die Gemeinden Wohnungserhebungen zu veranstalten, deren Ergebnis die Grundlage für die zur Beseitigung von Mißständen weiter veranlassenden Anordnungen bildet. Im übrigen sei aus dem Geschie noch hervorgehoben, daß jedem Schlafgänger eine eigene Lagerstätte zur Verfügung gestellt und bei der Unterbringung von Schlafgängern die Trennung nach dem Geschlecht durchgeführt werden muß. Eine neuere Entscheidung des Ministeriums des Innern an die Gemeinde ordnet sodann noch die Erstattung vierteljährlicher Berichte über die Thätigkeit der Wohnungsinspektoren und Inspektoren an. Auch sollen unentgeltliche Wohnungsnachweise geschaffen, Baugründe erworben und billige Baukapitalien hergegeben werden.

Damit ist immerhin ein Anfang gemacht, wenn auch nicht zur Lösung der Wohnungsfrage, so doch zur Abstellung der schwersten Uebelstände, vorausgesetzt, daß die Verordnung in der Praxis in social richtigem Sinne gehandhabt wird.

Ähnlich wie für Bayern ist kürzlich auch für Württemberg durch eine Verfügung des Ministeriums eine geregelte Wohnungsaufsicht eingeführt. Danach unterliegen sämtliche Oberamtsstädte sowie alle Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern einer besonderen ortspolizeilichen Wohnungsaufsicht, die sich erstreckt auf alle aus drei oder weniger Wohnräumen bestehenden Wohnungen, auf alle Wohnungen, in welchen Schlafgänger gegen Entgelt aufgenommen werden, auf alle zur gewerbmäßigen Verberberung von Fremden bestimmten Räume und auf alle Schlafelassen der im Hause des Arbeitgebers oder der Dienstherrschaft wohnenden Arbeiter, Lehrlinge und Diensthöten. Alle der Aufsicht unterliegenden Wohnungen und Räume müssen in regelmäßigen Wiederholungen, mindestens alle zwei Jahre einmal (!), zum Zwecke der Fernhaltung und Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdender Mißstände beseitigt werden. Die Bestellung der Organe zur Vornahme der Wohnungsbesichtigungen ist Sache der Gemeindeverwaltung. Wo nicht besondere Wohnungsinspektoren angestellt werden, können auch Schulleute mit der Wohnungsbesichtigung betraut werden. Die Verfügung enthält ferner Bestimmungen über die Beschaffenheit der der Kontrolle unterstellten Wohnräume und verlangt u. a., daß in der Regel in jedem Schlafgemach auf drei erwachsenen Bewohner ein Raum von mindestens 10 Kubikmetern, auf jedes Kind unter 14 Jahren ein solcher von mindestens 5 Kubikmetern entfällt. Das Ministerium behält sich vor, noch besondere statistische Erhebungen über die in den Wohnungen herrschenden Zustände zu veranlassen.

Trotz aller Mängel bedeutet auch diese Verfügung einen Fortschritt gegenüber dem führenden Bundesstaate, dessen Regierung es bisher bei schönen Reden hat bewenden lassen und sich sogar vor dem sonst socialen Reformen so abgeneigten Sachsen beschämen läßt. Dort ist am 1. Juli 1900 für das ganze Königreich ein allgemeines Baugesetz zu stande gekommen, welches bestimmt, daß durch Ortsgesetze Mindestanforderungen an die Raum- und sonstigen Verhältnisse für Wohn- und insbesondere Mieträume festgestellt und daß Vorschriften getroffen werden können über die Instandhaltung und Beaufsichtigung von Mietwohnungen sowie der zum Aufenthalt von Diensthöten, Gewerbegehilfen, Lehrlingen und Arbeitern bestimmten Räume. Wenn hiernach also auch die Wohnungsaufsicht der örtlichen bezw. ortsgesetzlichen Regelung überlassen blieb, so wurde doch schon in der Begründung der Vorlage der Wunsch ausgesprochen, daß diejenigen Gemeinden, die eine starke, auf Mietwohnungen angewiesene Arbeiterbevölkerung haben, ihrerseits eine geeignete Wohnungsbeaufsichtigung in die Hand nehmen. Mit Rücksicht hierauf sprach das Ministerium in einer Verfügung vom Frühjahr 1901 die Erwartung aus, daß wenigstens die Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern unverzüglich an den Erlaß einer Wohnungsordnung herangehen. Es genüge aber nicht, Vorschriften über die Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohnungen aufzustellen, sondern es komme vor allem darauf an, eine zweckmäßige Wohnungsbeaufsichtigung einzurichten.

Eine fakultative Wohnungsaufsichtigung hat auch Baden eingeführt; dagegen besitzt Hessen bereits seit 1893 eine Wohnungsinpektion, die sich auf alle Gemeinden über 8000 Einwohner erstreckt, die aber, nach den Kammerdebatten über die Ausführung des Gesetzes zu urteilen, keine nennenswerten Erfolge gezeitigt hat.

Von den freien Reichsstädten ist für Hamburg nach langjährigen Verhandlungen ein Geschie zu stande gekommen, das ungefähr alles beim alten läßt. Aber die durch die Cholera zu Tode erschreckten Patrizier, deren Unterlassungssünden sich so deutlich vor aller Welt offenbarten, mußten doch wenigstens den Schein erwecken, als ob etwas geschieht. Ein ähnliches Geschie ist für Lübeck in Vorbereitung und in

Bremen hat die Bürgerschaft kürzlich den Senat ersucht, die Steuerdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob und in welcher Weise es möglich ist, die Steigerung der städtischen Grundrente in höherem Maße als bisher für den Staat nutzbar zu machen, ob sich insbesondere die Einführung einer Vauustellen-Steuer im Stadtgebiete für diesen Zweck empfiehlt. Es scheint somit, als wolle man dort der Boden speculation endlich zu Leibe rücken.

Die übrigen deutschen Kleinstaaten endlich begnügten sich, soweit sie überhaupt der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit widmeten, mit der Bewilligung von Darlehen für Arbeiterwohnungen zu billigem Zinsfuß. Nur für das Fürstentum Neuchâtel besteht schon seit Jahren eine Verordnung über das Schlafstellenwesen. Im übrigen haben verschiedene deutsche Bundesstaaten, dem Beispiel Preußens folgend, Mittel zum Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter und Unterbeamte flüssig gemacht.

Ein schönes Bild ist es nicht gerade, das uns diese Uebersicht enthüllt. Und doch könnten die Einzelstaaten bei einigem guten Willen und bei etwas mehr socialpolitischem Verständnis sehr wohl die Initiative zur Anbahnung von Reformen ergreifen. Allerdings stehen wir nach wie vor auf dem Boden, daß das Wohnungswesen reichsgesetzlich geregelt werden muß, aber so lange sich die Reichsregierung dieser Aufgabe entzieht und sie den Einzelregierungen zuweist, wäre es deren Aufgabe, mit Wohnungsgesetzen vorzugehen, die auch wirklich die Wurzel des Uebels treffen. Wohnungsinspektionen, in denen sich die Fürsorge einiger Staaten jetzt zu erschöpfen scheint, sind gewiß nicht von der Hand zu weisen; nur darf man sich damit nicht begnügen. Einen Erfolg können derartige Inspektionen nur dann aufweisen, wenn man im Anschluß daran Positives leistet, wenn man den Wohnungsban der Privat speculation entzieht und auf gesetzlichem Wege endlich dem Schächer mit Grund und Boden ein Ende bereitet. Solange die Regierungen der Einzelstaaten mit Rücksicht auf das Interesse der herrschenden Klassen vor solchen durchgreifenden Reformen zurückschrecken, erlauben wir uns, gelinde Zweifel daran auszusprechen, daß es ihnen mit ihren Bestrebungen wirklich Ernst ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. September.

Gumbinnen.

Die Militärjustiz in Gumbinnen hat ihre Wunder noch immer nicht erschöpft. Einer Berliner Korrespondenz wird aus Gumbinnen telegraphiert:

„Anlässlich des Prozesses sind bereits Maßregelungen vorgekommen. Der etatsmäßige Wachmeister der vierten Eskadron, Suppersch, der im ersten Jahre dient, ist benachrichtigt worden, daß das Generalkommando angeordnet habe, mit ihm nicht mehr zu kaptulieren. Das gleiche Schicksal ereilte den am Ende seines zehnten Dienstjahres stehenden freigesprochenen Sergeanten Hidel, sowie den Vice-Wachmeister Schneider und den Hauptleistungszugehörigen Hidel, den Unteroffizier Domnik, der fünf Dienstjahre absolviert hat. Schneider diente bereits ein Jahre.“

Suppersch, Schneider, Domnik haben im Prozeß gegen Marten und Hidel für die Angeklagten entlassendes Zeugnis abgelegt. Jetzt wird ihnen die weitere militärische Karriere abgegeschnitten und sie verlieren nach fünf und elfjähriger Dienstzeit die Anwartschaft auf Vergünstigungen, die ihnen unter andern Umständen zu teil geworden wären. Das Generalkommando jagt alle Soldaten aus dem Dienst, da es an die Schuld der Angeklagten glaubt und die Unteroffiziere der Compagnie, die entlassende Aussagen machten, für der Begünstigung verdächtig erachtet.

Dieses Verfahren des Generalkommandos bestätigt von neuem die völlige Unhaltbarkeit des Instituts des Gerichtsherrn. Dieselbe Person, welche als Gerichtsherr die Anklage einleiten läßt, die Verurteilung gegen die Freigesprochenen einleitet, den Freigesprochenen neu verhaften läßt, sie ist zugleich als Kommandeur befugt, nach beliebigem Ermessen militärische Zeugen zu maßregeln, ohne daß ein Beweis einer Schuld derselben erbracht wäre.

Eine derartige Vereinigung zweier Gewalten in einer Person muß die Rechtspflege völlig verwaltröfen. Mag der Kommandeur noch so überzeugt sein, daß die betreffenden Unteroffiziere eine Disciplinierung verdient haben, die Wirkung seiner Maßnahmen ist die Einschüchterung dieser Zeugen nicht nur, sondern aller militärischen Zeugen für alle weiteren Prozesse. Kein militärischer Zeuge kann frei seine Aussage vor Gericht machen, wenn er beschränkt muß, schwere persönliche Schädigung darob zu erdulden.

Sind die Disciplinarbefugnisse der Kommandeure schon unter normalen Verhältnissen geeignet, den Untergebenen mancherlei Unbill zuzufügen, so sind sie gänzlich unethisch, wenn sie auf Zeugen, die vor Gericht nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit sagen sollen, schweren Druck ausüben.

Selbst ein durchaus militärisches Blatt wie der „Reichsbote“ ist daher erschreckt durch die neue Kunde aus Gumbinnen und beginnt an dem bisher von ihm eifrig verteidigten Institut des Gerichtsherrn zu zweifeln. Der „Reichsbote“ schreibt:

„Wir geben diese letzteren Nachrichten (betr. die Maßregelungen der Unteroffiziere) unter allem Vorbehalt wieder; wenn sie wahr wären, so wäre zu besichtigen, daß sie die Autorität der Militärgerichte im höchsten Maße gefährdeten; denn durch solche nachträglichen Maßregelungen würden die

Zeugen beim Militärgericht unter dem Druck der Furcht gestellt, in schwere Gewissenskonflikte hineingetrieben und dadurch ihre Glaubwürdigkeit stark beeinträchtigt. Die Angeklagten oder ihre Verteidiger würden dann Soldaten als Belastungszeugen als befangen und wahrscheinlich allgemein zurückweisen. Und wer will es entlasten, wenn gefragt wird: wenn die Unteroffiziere als Zeugen so behandelt werden, so ist anzunehmen, daß auch die Offiziere als Zeugen oder gar als Richter unter einem solchen Druck des Generalkommandos resp. des Verhörsführers stehen. Damit wäre aber der Autorität der Militärgerichte der Boden völlig entzogen und ihre ganze Existenz gefährdet.

Nachdem die Militärjustiz dem Lichte der Öffentlichkeit eröffnet worden ist, wird ihre Unannehmlichkeit zur Rechtsprechung offenbar. Die Vereitelung des Gerichtsverfahrens und die Ueberführung aller nicht rein militärischen Vergehen an die civile Justiz — das sind die nächsten Forderungen, die sich gebieterisch geltend machen.

Der standhafte Sühnepinz.

Potsdam, 8. September. Prinz Tschun ist heute nachmittag, kurz nach 3 1/2 Uhr, mittels Sonderzuges auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen. Im Zuge befanden sich außer den chinesischen Würdenträgern General v. Höpfer und Major v. Lüttichow. Zum Empfang waren erschienen der Kommandant von Potsdam, Generalmajor v. Rolke, Platzmajor Graf v. Schwerin und Polizeidirektor Graf v. Bernstorff. Nach gegenseitiger Vorstellung bestieg der Prinz mit einem der chinesischen Würdenträger und dem General v. Höpfer einen Wagen zur Fahrt nach dem neuen Drangeriegebäude. Das Gefolge begab sich ebenfalls in Wagen dorthin. (W. Z. V.)

Die weitere Komödie, die länger als eine Woche die Lachmuskeln aller nicht ganz hoffnungsloser Hypochondrie verfallenen Individuen innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzpfähle in Bewegung setzte, hat endlich ein Ende gefunden. Prinz Tschun hat das schirmende Mägel der schönen Schweiz verlassen und zur Stunde bereits das Wäseler Hotel mit dem Drangerieschloß in Potsdam vertauscht. Und zwar hat das schwächliche Prinzlein die Lacher auf seiner Seite behalten. Hätte man in Berlin nicht die Forderungen, die ihm noch auf dem festgelegten Schweizer Boden einen ebenso verspäteten wie hartnäckigen Anfall von Seckentheit verursachten, fallen lassen, so logierte Prinz Tschun samt seinen fünfzig Begleitern und den diversen hundert Centnern Gepäck noch immer in dem gastlichen Hotel „Zum standhaften Sühnepinz“, wie es sein Besitzer bei einiger Geschäftspflanzigkeit nun wohl schleunigst umtauschen wird.

Daß die Standhaftigkeit des winzigen Prinzleins einen derartigen Sieg über die geniale Wilow-Politik davontragen würde, hat sich die Skatipresse schwerlich träumen lassen. Für sie bedeutete die Auffälligkeit und die programmwidrige Reise-Unterbrechung in Wäsel nur einen Grund mehr, den Sühnepinz erst recht das Demütigende seiner Mission nach allen Chitonen asiatischen Ceremoniell auszulösen zu lassen. Für sie stand es deshalb bombastisch, daß dem Prinzen all sein Sträuben nichts nützen werde, daß er trotz alledem samt seinem Gefolge den famosen Kotan mit vorchriftsmäßiger Grandezza werde eregalieren müssen. Die „Deutsch-asiatische Warte“ schrieb noch aus Kington:

Die Bedeutung der Gesandtschaft liegt darin, daß der chinesische Kaiser vor den Augen des ganzen Volkes sich demütigen und neben sich andre Herrscher als ebenbürtig anerkennen muß, die er nicht ungestraft beleidigen darf. Es ist ein saurer Gang, den der Prinz Tschun thun muß. Interessant wird es sein, zu erfahren, wie er seine Aufgabe erfüllt. Bei den Chinesen wird ja alles durch das Ceremoniell und nichts durch das Gefühl geregelt. . . .

Und nun ist alles wieder einmal so ganz anders gekommen! Was sich hinter den Kulissen, also geniale Staatsmänner mit weitauschauendem Blick die Geschehnisse der Völker und die Ceremonien der Prinzenempfangs zu lenken pflegen, abgepielt hat, ist sorgsam in das geheimnisvollste Dunkel gehüllt geblieben. Man weiß nur, daß der Reichskanzler seinen Ferienaufenthalt auf Rorderney auf einige Tage unterbrechen mußte, um seine erprobte staatsmännische Hand an der Lösung auch dieses schwierigen Ceremonienkonflikts zu erproben. Ob Wilows diplomatisches Genie hier zum erstenmal versagt hat oder was sonst geschehen ist: jedenfalls weiß eine Korrespondenz nunmehr mitzuteilen, daß der Kaiser selbst den gordischen Knoten mit raschem Entschluß durchhauen und aus eigner Initiative dem Prinzen Tschun die ihm zugeordneten demütigenden Ceremonien erlassen hat. Die Korrespondenz schreibt:

In der Angelegenheit der chinesischen Sühnekommission sind wie in der Lage, mitzuteilen, daß Seine Majestät der deutsche Kaiser aus eigener Initiative nunmehr dem Prinzen Tschun hat mitteilen lassen, daß er denselben in Potsdam und zwar allein, nur von einem Dolmetscher begleitet, zu empfangen geruhen wolle. Der Prinz hat telegraphisch seinen Dank für diese so gnädige Wechsehung der Schwierigkeit ausgedrückt. Die Audienz dürfte am nächsten Mittwoch oder Donnerstag stattfinden.

Wilows Chinapolitik hat also auch hinsichtlich des Prinzenempfangs eine Niederlage erlitten, wie sie vollständig nicht gedacht werden kann. Vom „Kotan“ ist nicht die mindeste Rede mehr. Nicht nur, daß Prinz Tschun selbst vom Riederwerfen entbunden worden ist, auch seinen Begleitern ist der „Kotan“ dadurch erlassen worden, daß sie von der Sühneaudienz überhaupt entbunden worden sind. Weltanschauer bemerkt ist dadurch, daß der Empfang in Potsdam stattfinden soll, auch die projektierte öffentliche Ausstellung der Sühnekommission durch einen Anzug in Wegfall gekommen. Kurz, all das prunkvolle Dekorative, das der gelehrige Verehrer Watarts im Reichskanzleramt für den Empfang der Sühnekommission phantastisch ausgefallen hatte, ist glatt ins Wasser gefallen.

Anzunehmen ist, daß auch die Forderung Deutschlands, daß China das Friedensprotokoll unterzeichnet haben müsse, bevor der Empfang des Prinzen Tschun stattfinden, das Schicksal der übrigen Forderungen geteilt hat, da sie bei den anderen Nationen auf Widerstand gestoßen zu sein scheint. Das klügste wäre es natürlich gewesen, all die Bedingungen, auf die man sich jetzt doch zu verzichten genötigt gesehen hat, gar nicht erst aufzustellen. Bei nur ein klein wenig geschickter Diplomatie hätte man jetzt die ganze Sühnekomödie längst hinter sich, ohne den internationalen Wipplatern noch überflüssigen Stoff geliefert zu haben.

Kein Wunder ist, daß ein Telegramm über die Abreise der Sühnekommission aus Wäsel melden konnte, daß aus den Mienen und der Haltung der „chinesischen Herren“ ihre innere Fröhlichkeit deutlich genug abzulesen gewesen sei. Sie hatten auch alle Ursache dazu. Selten hat ein Abwehrstreik in so kurzer Zeit mit einem so durchschlagenden Erfolge geendet. Und eine blamablere Niederlage hat die mit Wäsel so überreich gesegnete Wilowsche Chinapolitik bisher nicht aufzuweisen gehabt.

Mit dem Gefühl der Genugthuung darüber, daß sein blanke Paradehelm nun doch noch zur Geltung gekommen, wird der Prinzengeleiter Generalmajor v. Höpfer die Kunde von der glücklichen Lösung des Konflikts vernommen haben. In großer Gala harrte er mit dem Major v. Lüttichow des endlich reisefertigen Prinzen. Als Tschun dann, vom Gefolde des Prinzen begleitet, erschien, trat, wie ein Blatt sich aus Wäsel melden läßt, General von Höpfer an ihn heran, um in straffer, militärischer Haltung zu melden, daß er von dem deutschen Kaiser beauftragt sei, ihn nach Berlin zu geleiten. Der Prinz verneigte sich vor dem General und reichte ihm mit verbindlichem Lächeln die Hand. . . .

Bälow weiß wieder in Rorderney, daß er erst verlassen wird, um an der Begegnung des Kaisers mit dem Prinzen teilzunehmen. Bei dem Sühneempfang wird er nicht anwesend sein. Wir begreifen, daß er nach dieser Lösung des Ceremonienkonflikts der weiteren Kervensparade durch die Nordseebrücke dringend benötigte. —

Deutsches Reich.

Der Zollwucher.

Zwei Centrumsführer haben dieser Tage wiederum ihre Ansicht zum Buhertarif ausgesprochen. Herr Pichler in München wie Herr Spahn in Bielefeld vom Rheinbach halten die Zollsätze des Regierungsentwurfs eher für zu niedrig als zu hoch. Herr Spahn erklärte:

„Wie ich die Stimmung in unserer Fraktion kenne, wird man der Erhöhung der Getreidezölle auf 6 Mark keinen großen Widerstand entgegensetzen.“

Die neueste Nummer der „Mitteilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei“ bringt gleichfalls eine Besprechung des Zolltarif-Entwurfs. Die Ausführungen dieses parteioffiziösen Organs sind durchaus hochschulmännisch und brotwincherisch gehalten, wenn sie auch eine ganz bestimmte Festlegung ihrer Partei vermeiden. Es ist überdies bekannt, daß innerhalb der nationalliberalen Partei die Ansichten über die Zollpolitik weit auseinandergehen. —

Katholische Arbeiter wider den Brotwucher.

Es wird uns geschrieben: In Allendorf bei Essen fand am Sonnabend eine öffentliche Metallarbeiter-Verammlung statt, die zum großen Teil von katholischen Arbeitern besucht war. In das Bureau wurde als zweiter Vorsitzender der Leiter des Ortsvereins des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Arbeitersekretär Klotz, gewählt. Es wurde eine scharfe Protest-Resolution gegen den Brotwucher eingebracht. Klotz, ein bekannter Agitator für die Centrums-Brotwucherpolitik, belämpfte die Resolution — weil dieselbe nicht zum Referat gehöre. Er beantragte, über die Resolution nicht abstimmen zu lassen. Nach Ablehnung dieses Antrags wurde die Resolution angenommen. Zum Schmerze der brotwincherfreundlichen Herren stimmten von den anwesenden katholischen Arbeiter nur sechs gegen die Resolution. Sobald die Arbeiter zur Erkenntnis kommen, daß der Brotwucher kein Bestandteil der katholischen Religion ist, steht ihre Verurteilung der Centrumpolitik der unsrigen durchaus nicht nach. —

Eine seltsame Mitteilung bringt die „Tägliche Rundschau“ zur Verhütung des Zolltarifs. Das Blatt will erfahren haben

„daß der Ankauf des Schriftstückes durch den Herausgeber der Londoner „Finanzchronik“ mit Wissen und Genehmigung des Reichskanzlers Grafen Wilow erfolgt ist. Herr Dr. Rosenfeld hatte von dem Angebot, das an ihn ergangen war, sofort einem Hamburger Geschäftsfreunde Mitteilung gemacht und dieser hat sich unverzüglich an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Verhaltungsbefehl gewandt. Es wurde ihm die Weisung, die Veröffentlichung unter allen Umständen zu verhindern, aber den Ankauf zu vollziehen. Daraus ist ersichtlich, daß der Geschäft mit dem Herren Hildebrand und Dr. Hamburger abgeschlossen, dessen gar nicht unbeträchtliche Kosten — es hatte mittlerweile auch eine Konferenz in Bonn stattgefunden — er mit dem erwähnten Hamburger Geschäftsfreunde gemeinsam trug. Der bei der Angelegenheit in der Presse auch vielfach erwähnte Vertreter eines auswärtigen Landes hatte mit dem Verkauf gar nichts zu thun und spielte lediglich auf Wunsch des ihm befreundeten Dr. Rosenfeld, die Rolle eines Siderbüchens, da Rosenfeld das Geld den Verkäufers des Tarifs nicht eher ausshändigen wollte, bis gewisse Bedingungen erfüllt waren.“

Ist diese Mitteilung richtig, so hat das Reichskanzleramt eine wahrlich nicht beneidenswerte Rolle gespielt. Entweder hat es die Rolle des gewöhnlichen agent provocateur gespielt, der Beamte durch Ankauf auf Geldgewinn auf die Probe stellen will, oder es hat die von ihm gewünschte Veröffentlichung des Zolltarifs durch die Androhung einer zu erwartenden privaten Bekämpfung vor den agrarischen Gegnern derselben beschönigen wollen. —

Ein Corpsbefehl. Aus Frankfurt a. M. wird berichtet: Auf Anordnung des Corpskommandeurs v. Lindequist wurde bei der Parade-Ausgabe am letzten Sonntag sämtliche Mannschaften des achtzehnten Armeekorps bei Arreststrafe verboten, auf der Straße, in Wirtschaften, in Kaffeehäusern und auf dem Markte unzüchtige oder sonst anstößige Lieder zu singen.

Belanntlich gehören Potentlieder zum eisernen Inventar des Kaffeehauslebens. Es ist erfreulich, daß ein Corpskommandeur diese Höflichkeit beseitigen will. Nur sollte er nicht mit Arreststrafe vorgehen, sondern es müßte Sorge getragen werden, daß auch der Soldat Gelegenheit zu edlerer Geistesanstrengung erhält. Hieran ist natürlich im heutigen Militarismus nicht zu denken. —

Ans dunklem Land. Wir haben gestern über das Wahlergebnis der Reichstags-Wahl im rheinischen Wahlkreise Neuwied berichtet, wo der Centrumskandidat gewählt wurde und der Socialdemokrat nur 119 Stimmen erhielt. Es wird uns vom Rhein hierzu noch geschrieben: Die Socialdemokratie ist, wie man an der Stimmenzahl erkennt, im Wahlkreise Neuwied fast bedeutungslos. Die Agitation wird ihr von den Gegnern nahezu unmöglich gemacht. Bei der diesmaligen Wahl waren wir nicht im stände, nur ein einziges Versammlungsort zu erhalten. Wie weit die Unzulänglichkeit geht, das ersieht man daran, daß nicht einmal der nationalsocialistische Pastor Köpcke zu einer Versammlung, worin er über die Zollfrage reden wollte, einen Saal erhielt. Ein Saalbesitzer in Neuwied hatte zwar zugestimmt, als die Versammlung stattfinden sollte, weigerte er sich, die Thür zu öffnen. Die Zeitungen lehnten die Aufnahme des Versammlungsinferats ab. Daraus mag man ersehen, wie erst die Gegner auftreten, wenn es sich um Socialdemokraten handelt.

Zit-Zat. Daß Blätter, die es sich zur Aufgabe machen, alle Möglichkeiten des Journalismus unentwegt mitzunutzen, heute das Gegenteil von dem als geniale Eingebung preisen, was sie gestern als Inbegriff politischer Erleuchtung ausposaunt haben, ist unübersehbar zu verstehen. Dem Jökidakt der Regierung muß der Jökidakt der journalistischen Apologeten entsprechen. Daß aber ein Blatt in derselben Nummer und in dem gleichen Artikel Ansichten verzapft, die sich gegenseitig ins Gesicht schlagen, ist doch eine etwas ungewöhnliche Leistung. Eine solche Leistung vollbringt aber das „Verl. Tagebl.“ in seiner heutigen Abendausgabe.

Der Leitartikel der Nummer behandelt die Sühnekommission. Besamlich hat das „Verl. Tagebl.“ in Uebereinstimmung mit der deutschen Regierungspolitik der vergangenen Woche mit Leidenschaft den Standpunkt vertreten, daß eine Sühne-Audienz ohne „Kotan“ absolut wertlos sei. Nun über Nacht die Stimmung in den höheren Regionen umgeschlagen, erwächst dem „Verl. Tagebl.“ die Pflicht, schleunigst ebenfalls den „Kotan“ als ganz überflüssige, ja geradezu lächerliche Ceremonie hinzustellen. So schreibt denn das Blatt heute:

„Wenn damit die berühmte Sühnekommission auch kein Ende nehmen dürfte, welches den anfänglichen Forderungen und Erwartungen der deutschen Regierung entspricht, so war es doch unseres Erachtens klug, daß man einen annehmbaren Ausweg gewählt hat, um der schon zum Gespött des Auslandes gewordenen Affaire überhaupt ein Ende zu machen. Die Verweigerung des „Kotan“, ob in der Originalform oder in einer europäischen Bearbeitung, wäre in den Augen des deutschen Volkes wirklich kein genügender Grund gewesen, um den ganzen chinesischen Rummel, den wir nun glücklicherweise uns so ziemlich vom Halse gewälzt haben, von neuem aufzutreiben.“

Die Sühnekommission ist also ein „Rummel“, insonderheit der „Kotan“, den das deutsche Volk nicht verstehen konnte. Und trotzdem ereifert sich das Blatt in dem unmittelbar folgenden Abschnitt desselben Artikels darüber, daß es die „Freie Zig.“ gezwungen habe, im Sinne dieser Volksstimmung den „Rummel“ entsprechend zu glossieren!

Vermutlich stammen die beiden Abschnitte aus verschiedenen Federn. Der Redacteur, der den „Rummel“-Abschnitt schrieb, halte seine Auffassung bereits den Tagesereignissen entsprechend modifiziert, während der andre Redacteur noch unter dem Eindruck der unangenehmsten Haltung der Regierung während der verflochtenen Woche stand. Zed-Zid! —

Der Wassersport wird immer teurer. Nach dem „Hann. Cour.“ soll mit den Yachtschiffen „H“ und „J“, die unlängst auf der Germaniawerft in Kiel und auf der Schichauwerft in Danzig in Auftrag gegeben sind, ein neuer Schiffstyp geschaffen werden. Während die Schiffe der neuen Mittelstabs-Klasse ein Displacement von 11 800 Tons haben, werden die neuen Yachtschiffe „H“ und „J“ 13 000 Tons umfassen und außer mit neuen 28 Centimeter-Schnellfeuerkanonen mit Maschinen ausgerüstet werden, die eine Fahrgeschwindigkeit von 20 Seemeilen ermöglichen.

Durch diese Vergrößerung der Yachtschiffe erhöht sich natürlich auch ihr Preis um etliche Millionen! —

Alles haben die Agitatoren geschluckt! Räumlich die 8 088 021 M., welche die Generalkommission in ihrer jüngst veröffentlichten Zusammenstellung als die gesamte Jahresausgabe aller in dem Nachweis aufgeführten Gewerkschaften angibt.

Das ist ja Blödsinn! So wird jeder sagen, der die deutsche Gewerkschaftsbewegung auch nur ganz oberflächlich kennt. Aber diesen Blödsinn legt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ an der Spitze ihres Blattes ihren Lesern vor. „Wir haben uns“ — so schreibt das Organ der Industriedarone — „die einzelnen Ausgabeposten näher angesehen. Klipp und klar geht aus demselben hervor, daß die deutschen (socialdemokratischen) Gewerkschaften für die großen sozialen Zwecke absolut nichts leisten, daß einzig und allein die Agitatoren die von den deutschen Arbeitern aufgebracht Millionen verschlucken.“ Um diesen Unfug zu begründen, zählt das „Blatt“ ganz unterförmlich, und, wie man annehmen muß, wider besseres Wissen, sämtliche Aufwendungen für Verbandorgane, Gemäßigten-Unterstützung, Reise-Unterstützung, Generalversammlungen, Verwaltung usw. zu den Geldern, die in die Taschen der Agitatoren gewandert sind, und dann kommt das Blatt der Schlotzjunker auch noch zu der lieblichen Verächtlichkeit, daß auch von den Streikunterstützungen „viel für die Agitatoren abfällt, ist ja bekannt.“

Daß die Agitatoren des Verbandes der Industriellen, die Herren Wuel und Genossen, reichlich zehmal mehr beziehen, als alle, die im Dienst der Arbeiterbewegung thätig sind, zusammen genommen für ihre aufopfernde Thätigkeit erhalten, das ist allerdings bekannt. Und diese Agitatoren müssen denn auch selbst mit den schäblichsten Mitteln die Arbeiterbewegung und jeder, der für dieselbe seine Kraft einsetzt, verunglimpfen, obgleich diese Soldschreiber natürlich selbst nicht an den Blödsinn glauben, den sie in die Welt setzen. Gerade der Umstand, daß die von den Arbeitern großem Maße aufgebracht Summen zur wirksamen Förderung der Interessen der Arbeiter veranschlagt werden, ist es ja, der Blätter der Schöpfung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ veranlaßt, sich in derart schamigen Verunglimpfungen der Agitatoren zu ergehen. Dafür werden ja diese Soldschreiber von ihren Auftraggebern bezahlt! —

Der Ant-Polen-Fonds. Die „Verl. Polit. Nachr.“ melden: Zwecks kräftiger Förderung der Kulturarbeit (?) im Interesse des Deutschen in den zweisprachigen Landesteilen liegt es dem Vernehmen nach auch in der Absicht, durch den nächstjährigen Staatshaushalts-Etat den Dispositionsfonds des Oberpräsidenten jener Provinz zur Wahrung der Interessen des Deutschen angemessen zu verstärken. —

Die Kolonialarmee. Dem „Rhein. Courier“ wird aus München berichtet: Bayern und die andren süddeutschen Bundesstaaten werden von der Reichsregierung um Meinungsaussage wegen eventueller Begründung einer deutschen Kolonialarmee ermahnt.

Das Projekt einer Kolonialarmee besteht also tatsächlich. Man ist nicht zufrieden mit der Kolonialtruppe, die man zwar nicht dem Namen aber doch dem Wesen nach in Gestalt der „ostasiatischen Besatzungsbrigade“ bereits auf einige Jahre hinaus besitzt. Man möchte größere Ansprüche!

Demgegenüber ist es absolut belanglos, wenn Major v. Wismann in einem laugen Artikel in der „Tägl. Rundschau“ das Vorhandensein derartiger Projekte anzeigt, weil seiner Ansicht nach eine Kolonialarmee in so großer Stelle unnötig sei. Wismann selbst erklärt ja auch am Schluß seines Artikels, daß er absolut nichts über die etwaigen Absichten der Regierung wisse. —

Die chinesische Kriegsschädigung und die „Boxer“. Die das Septemberteil der deutsch-japanischen Zeitschrift „Ostien“ mittelst, hat die japanische Regierung Anfangs Juli einen Bericht von Tientsin aus erhalten, aus dem hervorgeht, daß die Zahlung von Entschädigungen, wie solche in dem Friedensprotokoll vorgezeichnet sind, die Gemüter der Boxer aufs neue in Aufregung versetzt. Es heißt in dem Berichte: In Nordchina ist ein zweiter Boxeraufstand der Bande „Lien-Chuang-Hui“ bei Shen-Chau, etwa 350 Kilometer südlich von Peking, ausgebrochen. Der Hauptführer, welcher Lien heißt, äußerte: „Es ist unrecht, daß die Regierung den Fremden Entschädigungen zahlt für die im letzten Sommer getöteten Missionare und die den Fremden zugefügten Schäden. Wenn keine Fremden in unserm Lande gewesen wären, bräuheten keine Entschädigungen gezahlt zu werden, denn dann wären die Boxer nicht aufgestanden; China muß deshalb von den Fremden gereinigt werden.“ Anfangs zählte die Bande etwa 600—700 Mitglieder; jetzt gehören ihr schon über 20 000 Anhänger an. Die Flagge der Bande trägt die Aufschrift: „Reinigung Chinas, Vernichtung der Fremden!“

Wozu Herr Lieutenant seinen Teigen hat. Wegen Mißhandlung Untergeordneter in Ausübung des Dienstes hatte sich vor dem Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32 in Dresden der 21. Jahre alte, in Danzig geborene, bisher noch unbescholtene Lieutenant Heinrich Eduard Kannegießer vom Infanterie-Reg. Nr. 103 in Danzig zu verantworten. Zur Aufklärung des Verhältnisses zu Grunde liegenden Sachverhalts mochte sich die Berechnung einer ganzen Anzahl Zeugen und des Oberarztes Dr. Sandgut als Sachverständigen nötig. Die Anklage legte dem Lieutenant zur Last, am Morgen des 5. August ex. beim Nachgerieten, wobei Kannegießer sich über die schlaffe Haltung seiner Leute sehr erregt zeigte, den Soldaten

Wenzel seiner Abteilung mit gezogenem Säbel über den Helm geschlagen zu haben, weil er die Leibern nicht in der gewöhnlichen Weise ausgeführt hatte. Wenzel trug von diesem die eine blutende Wunde sowie Hautabschürfungen am Hinterkopf und linken Ohr davon. Am selben Tage hat Kammgänger den Soldaten Kühne von derselben Abteilung, der bei der Anschlagschlagung das rechte Bein zu weit hinten stehen hatte, mit der Säbelklinge aus aller Kraft an die Wade geschlagen. Kühne ist durch den Schlag zusammengesunken und mußte am nächsten Tage ins Lazarett gebracht werden, war jedoch nach 24 Stunden schon wieder dienstfähig. Beim Kammgänger soll der Lieutenant geprügelt haben, er hätte den Säbel nicht umsonst; auf eine Leiche komme es ihm nicht an. Die Zeugenvernehmungen ergaben die Schuld des Angeklagten. Das Gericht sah jedoch die zur Anklage stehenden Fälle als minder schwere an und erkannte gegen den Lieutenant wegen Mißhandlung und rechtswidrigen Waffengebrauchs auf eine Strafe von sieben Wochen Festungshaft. —

Ausland.

Landtags-Wahlen.

—st— Wien, 1. September. Der böhmische Landtag ist aufgelöst und die Neuwahlen sind bereits ausgeschrieben. Sie finden vom 8. bis 15. Oktober statt — infolge der Kurieinteilung geht es in Oesterreich nie unter mehreren Wahllagen ab. Die österr. d. h. Verfassung demüthigt die Wähler der Landtage ähnhchst stark; eigentlich sind die Landesvertretungen nicht mehr als recht bestehende Verwaltungskörper. Landesangelegenheiten sind die Anordnungen in Bezug auf die Landwirtschaft und die vom Lande dotierten Wohlthätigkeitsanstalten, dann die Volksküchen und Gemeinde-Angelegenheiten: also nicht so viel, um den kuriosen Spektakel, den die Landtage seit jeher machen, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Bedeutung der Landtage wurzelt eigentlich in ihrer geschichtlichen Stellung: sie waren vor dem Reichsrat da, bevor Oesterreich ein Staat geworden ist, war es ein Verband von Ländern; keine Einheit, sondern eine Addition. Auch das österr. Verfassungsleben hebt mit den Ländern an, der Reichsrat war ursprünglich nur eine Delegation der Landtage; erst die Einführung der direkten Wahlen im Jahre 1873 — als die Abgeordneten zum Reichsrat von den Wählern gewählt, statt von den Landtagen delegiert werden — hat das Centralparlament auf eigene Füße gestellt. Seitdem ist die Bedeutung und das Gewicht der Landtage stark vermindert worden; aber immer noch sind sie die Präfixe des Partikularismus, der, an sich schon durch die nationalen Verschiedenheiten genährt, der schälimste Feind des modernen, gemeinsamen Staates ist. Das Mißverhältnis zwischen den Ambitionen der Landtage, die aus ihrer vormaligen Bedeutung entspringen, und der bescheidenen Stellung, die ihnen in der geltenden Verfassung bestimmt ist, ist es im Grunde, was die ewige staatsrechtliche Krise Oesterreichs am Leben erhält.

Unter allen hiesigen Landtagen entwickelt der böhmische natürlich die größten Präntionen — war ja Böhmen einstens ein selbständiger Staat, und den Ländern der verschollenen böhmischen Krone eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des österr. Staatsverbandes zu verschaffen, ist der Inhalt des noch immer nicht ausgelitene böhmischen Staatsrechts. Die böhmischen Landtagswahlen beanspruchen deshalb ein größeres Interesse: sie sind der Gradmesser, wie weit sich das staatliche Gefühl in diesem Grenzlande entwickelt hat, oder richtiger, wie weit seine Schwächung gediehen ist. Auf dem Grunde dieser Wahllämpfe steht als Frage, ob die böhmische Bevölkerung, die österr. Verfassung und die deutsche, in Oesterreich ihrer Wünsche letzten Schluß erblickt oder nicht. An sich scheint die Erneuerung des Landtages von der Situation im Wiener Abgeordnetenhaus unabhängig zu sein, aber nichts ist so möglich, als daß das Feuer des Wahllampfes auf den Reichsrat hinübergreift und die mühsam eroberte Arbeitsfähigkeit des Abgeordnetenhauses verzehrt. Herr v. Körber dürfte jetzt mit angstvollen Blicken nach Böhmen schauen, wo nicht bloß der Landtag neu gewählt, sondern auch um seine politische Idee gewirbelt wird.

In Böhmen wird nur um nationale Dinge gestritten; der Chauvinismus hat die politischen Differenzen völlig verschlungen, so selbst die sozialen Fragen sind von ihm zurückgedrängt worden. Aber dieser nationale Kampf hat das merkwürdige an sich, daß sich die streitenden Parteien nirgendwo treffen; mit Ausnahme eines einzigen Wahlbezirks stoßen Deutsche und Tschechen im Wahllampfe an keinem Punkte auf einander. Infolgedessen zieht sich der Wahllampfe ins Innere zurück, das heißt, es wird in beiden Heerlagern um den Grad des Chauvinismus gekämpft. Bei den Tschechen wird der innere Kampf allerdings dadurch wesentlich abgeschwächt, daß das herrschende Jungtschechentum mehr oder minder die ganze aktionsfähige Bourgeoisie in sich vereint; aber auch ihm ist auf dem flachen Lande in der jungen Agrarpartei ein gefährlicher Gevatter entstanden. Dagegen tobt der „Gruberkampf“ auf deutscher Seite in voller Leidenschaftlichkeit; zwischen Fortschrittspartei, Volkspartei und Altpreussen giebt es — bis auf das höchsten Antisemitismus — keinen andern Unterschied als den im Grade des Chauvinismus. Den Record schlagen derzeit die Altpreussen, die den Wählern schon versprochen haben, ganz Czechisch Böhmen zu germanisieren: ihre Wahlschlachten sind also die größten. Die Partei wird sagen, die das Landesvolk an Oesterreich am schroffsten ausdrückt, und das ist natürlich die, die Böhmen administrativ nicht teilen will, weil es einmal deutsches Bundesland war und solches wieder einmal werden könnte; gegen solchen erhobenen Wahnsinn müßt kein vernünftiges Breden, der kann nur überwunden werden, wenn er sich an der Mauer der harten Thatsachen den Kopf eingekantet haben wird. Mit dem Wahlschlachten haben die Deutschböhmern so schlechte Erfahrungen gemacht: man begreift also leicht, daß die maßhaltenden Elemente nun mit Sturm weggefegt werden.

Ein unendlich trauriges Bild bieten die Wahlen in Galizien; sie offenbaren einen Sieg der Schlacht auf allen Linien. Nach einer kurzen Periode aufwallender Empörung sind die verblendeten Bauern wieder in ihre demütigste Faternlosigkeit zurück und „wählen“ den, den ihnen der Bezirkshauptmann zu wählen befehlt: den Schlachtigen oder einen Günstling der Schlacht. In der verwirrten Furcht der Bauern hat nicht zum wenigsten der beispiellose Verrat des berühmten Gajlowski beigetragen, eines Lumpenproletariats in der Rute, der als Apostel der Bauern begonnen, die Rebellion gegen den Polenklub entzündet hat und nun daran ist, die häßliche Opposition an den Polenklub zu verschaffen — zu verkaufen in des Wortes gemeinster Bedeutung. Korruption, Gewalt und das schändliche wirtschaftliche Feind des Landes, das die Bauern verabs, werden in den Wahlen den „herrlichen Sieg“ der Schlacht besiegeln.

Die Socialdemokratie ist bei den Landtagswahlen sehr wenig interessiert; der Census von zehn Kronen scheidet ihr jede Aussicht auf Erfolg ab. Sie wird trotzdem in Böhmen in die Wahlpropagation kräftig eingreifen, gilt es doch, das voriges Jahr bei den Reichsratswahlen verlorene Terrain für bessere Zeiten urbar zu machen. —

Schweiz.

Die Antwort des Bundesrats.

Bern, 2. September. (Eg. Ber.) Die kapitalistischen Hauptorgane, voran die reaktionäre „Arbeiterfeindliche und plutokratische „N. Zür. Ztg.“ geberdeten sich vorige Woche sehr wohl darüber, daß der Bundespräsident „ihre“ Bundesräte die von der Protestversammlung der Arbeiter bestellte Delegation empfangen, unabhängig behandelte und daß er die Eingabe derselben entgegennahm. Bezüglich deren Behandlung wurde dem Bundesrat diktiert, nicht nur empfangen, sie einfach abzuweisen, da sie „verfassungswidrig“ sei, indem der Bundesrat nur der Bundesversammlung Rechenschaft schulde. Daraus liest die Bundesräte zusammen wie ein Taschenmesser und bewilligen, der Welt zu zeigen, daß sie nicht aufgehört haben, die ergebenen Commis der Kapitalisten, d. h. des herrschenden Geldknechts zu sein. In einem von der Schweizerischen Depeschagentur an die Presse verbreiteten bundesrätlichen Communiqué

entschuldigen sich die Herren ihren radikalen Parteiwählern gegenüber förmlich wie gepöbelte Jungen, daß der ultramontane Bundespräsident Dr. Jenn, offenbar das einzige selbständige Mitglied des Bundesrats, die Delegation empfangen habe und es wird zu diesem Zwecke selbst die bodenlose Gemeinheit verübt und erklärt, „Professor Dr. Erdmann habe ja die Klagen in anständiger Form vorgebracht.“ Für Teufel, wie tief ist doch die radikale Mehrheit der Schweizerischen Bundesregierung gesunken! Offenbar sind sich die wenig fein empfindenden radikalen Parteipolitiker der Persidie in jener Erklärung gar nicht bewußt gewesen. Man könnte nach derselben glauben, in der socialdemokratischen Partei sei der Anstand etwas unbekanntes. Im übrigen wurden die Klagen der Arbeiter zurückgewiesen. In Sachen der Verletzung kantonalen Verfassungen sei er nicht kompetent, die Vorwürfe wegen seiner reaktionären Ausweitung- und Auslieferungs- politik müsse er zurückweisen, da sie die gleiche sei, die seit 1848 befolgt werde — was nicht wahr ist — und schließlich wird der Arbeiter-Protestversammlung das Recht bestritten, den Bundesrat zu interpellieren oder Einsprachen gegen seine Amtshandlung zu erheben. — So hat das Parteiregiment entschieden, wie man von ihm erwarten mußte und das Unternehmertum nebst seinen Frechhaken wird darob jubeln und froh weiterfahren in der Unterdrückung und Verfolgung der Arbeiter. Diese aber können und müssen daraus neuerdings die Lehre ziehen, daß sie sich selbst helfen müssen, durch stetige Ausbreitung und Stärkung der Organisation, durch richtige Benutzung des Stimmzettels und durch weitestehende Verbreitung der Arbeiterpresse. Die radikale Partei und Geldknechtsregierung der Schweizerischen Republik hat einen neuen Beweis dafür geliefert, daß die Befreiung der Arbeit nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. —

Frankreich.

Paris, 3. September. In dem heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Doubet im Elysee stattgehabten Ministerrat wurde das Programm für den Besuch des Kaisers von Rußland in Frankreich endgültig festgestellt. Der Minister des Aeußeren, Delcassé, machte hierauf Mitteilungen über den französisch-türkischen Zwischenfall. Im Anschluß hieran veröffentlicht die „Agence Havas“ eine Note, in welcher es heißt, daß, nachdem trotz des gegebenen Wortes nicht alle Verpflichtungen von der Pforte eingehalten worden seien, der französische Votschafter in der Türkei den Befehl erhalten habe, Konstantinopel zu verlassen und der türkische Votschafter in Paris benachrichtigt worden sei, daß seine Anwesenheit in Paris seinen Zweck mehr habe. —

Belgien.

Das internationale Schiedsgericht läßt wieder einmal etwas von sich hören. Aus Brüssel wird gemeldet: Unter dem Vorsitz Voernocis versammelte sich gestern der hiesige Ausschuss der internationalen interparlamentarischen Schiedsgerichts-konferenz. In dieser Versammlung waren die meisten europäischen Staaten vertreten. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß auch diejenigen Mächte nachträglich auf der Konferenz nicht vertreten waren, u. a. die Transvaal-Republik. Ferner wurde beschlossen, den Mächten den Wunsch auszudrücken, daß die seiner Zeit im Haag beschlossenen Kriegsvorschriften beachtet werden. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, im September nächsten Jahres eine internationale Schiedsgerichts-konferenz nach Wien einzuberufen.

Eine Wiederholung der Haager Poste wird an der internationalen Rechtspolitik der vom Weltmachtsteller befallenen Mächte natürlich nichts ändern. —

Rußland.

Das brennende Rußland.

Der Sommer ist die Zeit der Brände in Rußland. Es brennt alles: Städte, Dörfer, Wälder, Torflager und alles, was sich in der Nähe derselben befindet.

Alle Dörfer und zum größten Teil auch die Städte in Mittel- und Nord-Rußland sind aus Holz gebaut; in Dörfern sind noch dazu die Dächer aus Stroh. Das sind die billigen Baumaterialien in diesen Gegenden. Sieht es nun einen trockenen Sommer, wie z. B. in diesem Jahre — und die Sommer werden immer trockener, weil der Waldreichtum Mittel-Rußlands immer mehr zur Legende aus der „guten alten Zeit“ wird — dann brennt alles, und die Brandschäden schädigen man alljährlich nach vielen Millionen Rubeln. Allein in den 49 Gouvernements des eigentlichen Rußlands brennen jährlich durchschnittlich 100.000 Gebäude im Werte von 150 Millionen Mark ab.

Die Brände dieses Sommers stellen aber alles Dagegenwese in Schatten, selbst die Brände des Jahres 1891 — des Vorläufers des großen Hungerjahres — 1892.

Nach den neuesten Nachrichten wütheten die Brände in den Gouvernements Amurland, Wladimir, Kasan, Tambow, Penza, Nischnij-Rogorod, Simbirsk, Saratow, Kostroma, Kasan, Wjatka, Perm, also in dem ganzen Stromegebiet der Mittel-Volga (mit den Zuströmen Oka, Kama, Sura). — ein ungeheurem Gebiet, doppelt so groß wie Deutschland. Im Gouvernement Kasan brennen die Wälder in vier Kreisen zu gleicher Zeit mit in der Nähe liegenden Dörfern, mit Getreide, mit Vieh etc. Die Gouvernements Simbirsk, Wjatka, Kostroma, Perm, Nischnij-Rogorod sind mit dichten Laub- und Nadelwäldern bedeckt, so daß man keine Sonne mehr sieht; die Atmung wird schwer. Die Schiffahrt auf Oka, Kama und Wolga wird erschwert und die Dampfer bleiben stundenlang liegen, um nicht in Rauchwolken auf das Meer oder gegen andre Dampfer zu fahren. Teilweise ist auch der Eisenbahnverkehr unterbrochen; die Stadt Simbirsk blieb bedrungen tagelang ohne Post. Penza, eine Stadt so groß wie Görlitz oder Frankfurt a. O., brannte zweifach während einer Woche; es sind 388 Häuser niedergebrannt, der Brandschaden wird auf 2 1/2 Millionen Rubel geschätzt; die Hälfte der Bevölkerung — ohne Obdach und aus Furcht vor neuem Brand — haust auf Straßen, Plätzen, am Flußufer und außerhalb der Stadt.

Solche und ähnliche Nachrichten kommen auch aus andern Gegenden des europäischen Rußlands, aus den Gouvernements Petersburg, Ufa (Süd-Ural), Woroneß (oberer Don). In Watu (Kaukasus) brennen die Petroleumquellen auf einer Fläche von 170 Morgen; in Kostow (am Kaspischen Meer), in einem Fischhandels-Centrum, ist der ganze Fischmarkt niedergebrannt. Kleinere Brände sind in sehr großer Zahl aus allen Gegenden des großen Zarereichs gemeldet.

Neben dem Brandschaden wird aber in einem noch größeren Umfang eine „Miserie“ gemeldet. Es geht alles zu Grunde unter der Wirkung der hurchbaren Hitze (bis 50 Grad Celsius): Getreide, Viehfutterpflanzen, Gemüse. Die französischen Nachrichten kommen aus entlegenen Gegenden Rußlands — aus dem Centrum (Moskau-Gouvernement), aus den Süd-Gouvernements Poltawa, Cherson, Woroneß, Charkow, vom Don, vom Dnieper, aus den nordwestlichen Gouvernements Nowgorod, Nizza, aus dem obererwähnten Stromgebiet der Mittel-Volga; selbst aus West-Sibirien, dem Gouvernement Tomsk und der Provinz Omsk wird eine „Miserie“ gemeldet. Am meisten spricht sich die „Miserie“ im Stromgebiet der Mittel-Volga getroffen zu sein. Aus Wjatka wird melancholisch berichtet, daß in diesem Jahre die Bevölkerung von dreierlei Schaden heimgegriffen ist: von Brandschaden, von „Miserie“ an Getreide und Futtermitteln und von Pest des Viehs. Im Gouvernement Kostroma, in früherer Zeit herkömmlich durch Wasser- und Waldreichtum, ist es so trocken geworden, daß ganze Dörfer genötigt sind, auszuwandern.

Am horribelsten sieht also das furchtbare, gräßliche Gespenst der kommenden Hungerzeit, der Hungersnot in einem noch nicht dagewesenen Umfang. —

Amerika.

Weltpolitik und die Monroe-Doktrin. Nach einem Telegramm aus Minneapolis hielt der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, dort in der Ausstellung des Staates Minnesota eine Rede, in der er ausföhrte, die Vereinigten Staaten dürften nicht davor zurücktreten, ihre Rolle unter den großen Nationen zu spielen. Sie würden es dann aller-

dings nicht vermeiden können, Pflichten auf sich zu nehmen, die sie andern Nationen zum Troz zu erfüllen hätten. Die Vereinigten Staaten beabsichtigten hingegen nicht, irgend eine Politik des Angriffes seitens eines amerikanischen Staates auf Kosten eines andern zu sanktionieren oder irgend eine Politik kommerzieller Differenzierung gegen irgend eine fremde Macht, würden aber, wenn sie vernünftig handeln wollten, energisch darauf bestehen, daß unter keinem Vorwande, welcher Art er auch sein möge, irgend welche territoriale Ausdehnung europäischer Mächte auf amerikanischem Boden stattfinden dürfe. —

Aus Caracas wird gemeldet, die von der venezolanischen Regierung veröffentlichte Note, in der Venezuela seine Haltung in der kolumbianischen Frage klarlegt, werde daselbst als casus belli betrachtet. Es herrsche große Erregung. —

Valparaiso, 3. September. Der Vizepräsident und Minister des Innern Zanorta hat seine Entlassung gegeben. An seine Stelle ist der bisherige Minister des Aeußeren Zornel Zornel getreten. —

Der Boeren-Krieg.

Verhaftung eines angeblichen Boerenspyons.

Aus London wird gemeldet: Der letzte Boerenspyonkommandant von Johannesburg, Dr. Krause, der seinerzeit Johannesburg den Lord Roberts übergab und der, nachdem er den Treueid geschworen, seit vier Monaten in London lebte, wurde gestern abend in einem hiesigen Hotel unter dem Verdacht der Spionage verhaftet, sein Gepäck wurde beschlagnahmt.

Der wegen Verdachts der Spionage Verhaftete erschien heute vor dem Bowstreet-Polizgericht. Die Verhandlung wurde auf eine Woche vertagt. Die von Dr. Krause angebotene Kaution für seine Freilassung wurde abgelehnt.

Eingeborenen-Aufstand in der Kapkolonie.

Aus Capetown wird berichtet: Die Unruhe unter den Eingeborenen nimmt zu. Vorgehen wurde ein Dorf, 20 Meilen von Capetown entfernt, von Bergstämmen angegriffen und geplündert. Die Frauen wurden mißhandelt und vergewaltigt. Die Eindringlinge kehrten abdam in die Berge zurück, ohne von den Regierungstruppen irgendwie belästigt worden zu sein.

Wenn die englischen Truppen nicht einmal in der Lage sind, die Bewohner der Kapkolonie gegen Ueberfälle aufständischer Eingeborener zu schützen, wird den Kapkolonisten freilich nichts übrig bleiben, als sich den Boeren in die Arme zu werfen.

Neuer Boereneinfall in die Kapkolonie.

„Daily Mail“ meldet aus Kapstadt: Die Boeren haben einen neuen Ritt in die Kolonie unternommen, um sich neue Pferde für ihre Kommandos zu holen.

Wie aus Pretoria telegraphiert wird, wurden bei der Entgleisung des Eisenbahnzuges, welcher von den Boeren in die Luft gesprengt worden war, auch drei Zivilpersonen verwundet. Die Boeren hatten die Vorsicht getroffen, die Eingeborenen, welche zum Anfrüchtungsdiens auf der Eisenbahn verwendet wurden, festzunehmen und unschädlich zu machen.

Lord Rothschild telegraphiert: Nach den von den einzelnen britischen Heeresabteilungen eingegangenen Berichten sind seit dem 28. August 19 Boeren getödtet, 3 verwundet und 212 gefangen genommen worden. 127 haben sich ergeben. Erbeutet wurden 194 Gewehre, 25.760 Patronen, 144 Wagen, 1700 Pferde, 7500 Stück Vieh und viele Vorräte.

Die „Daily Mail“ veröffentlicht einen Brief, der die Geschichte eines

Nachtangriff auf ein Boerenlager

in der Nähe von Hartismith giebt. Der Brief ist von einem Soldaten an Freunde in England geschrieben worden und lautet folgendermaßen:

„Die Angriffsabteilung, bestehend aus 300 Mann der 35. Compagny Imperial Yeomanry und 110 Mann von den Hartismith Light Horse, verließ das Lager am Morgen des 28. Juli kurz vor Sonnenanfang. Die Abteilung war ausgezeichnet beritten. Nachmittags gegen 3 Uhr kamen drei Mann auf das Lager zu und wurden von dem Posten angehalten; es stellte sich dann heraus, daß es drei Leute von den am Morgen abgerückten Mannschaften waren, die ihren Weg verloren hatten und es dann für das Beste gehalten hatten, wieder in das Lager zurückzukehren: Den ganzen Nachmittag über kamen dann noch mehr zurück, gewöhnlich zu zweit oder dreierlei. Schließlich kam es heraus, daß die Yeomen in eine ihnen vom Feinde gestellte Falle gegangen waren. Sie verloren einen Offizier, der fiel, drei Verwundete und 30 Gefangene. Einer der Zurückkehrenden erzählte dem Berichtschreiber, was sie erlebten. Die Boeren nahmen ihnen alles weg, Häute, Hundsköpfe, Gewehre, Räder und jagten: ihnen, das Klügste für sie werde sein, nie wieder nach Hartismith zurückzukehren. Am meisten aber freuten sich die Boeren über die Pferde, die sie und wegnahmen, sie streichelten die Tiere immer wieder und sagten: Das ist gerade, was wir brauchen könnten.“

Die oben angeführten Verluste wurden, wie die „Daily Mail“ hinzufügt, Anfang August vom Kriegsministerium veröffentlicht, aber ohne die Gefangenen zu erwähnen.

Partei-Nachrichten.

Die Kreisversammlung des ersten wassanischen Wahlkreises (Hochst-Homburg-Ilffingen) hat wiederum den Genossen Prähne als Reichstags-Kandidaten für den Kreis aufgestellt. Prähne, der den Kreis 1893 im Reichstag vertreten hatte, 1895 aber dem Centrums-Kandidaten unterlag, hatte vor längerer Zeit eine abermalige Kandidatur abgelehnt. Den Genossen ist es gelungen, Prähne von seinem Vorhaben abzubringen und ist er unter ableistiger Zustimmung wieder als Kandidat der socialdemokratischen Partei nominirt.

Die Konferenz für den Wahlkreis Zell-Weisensfeld konstatierte eine rege Zunahme der Mitglieder unter der im Vorjahre eingeföhrten Neuorganisation. Der Mitgliederstand liegt von 400 auf 913. Das Parteibüro hat 3637 Abkommen, ein kleiner Rückgang gegen das Vorjahr, der auf die schlechte Geschäftslage zurückzuführen ist. Die Gesamteinnahmen des Kreises betragen 4433,35 M. Ein Antrag, der die Aufhebung des Schiedspruchs in Sachen der Accordanten verlangt, wurde abgelehnt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Im Streit der Bauanschläger ist, wie in einer am Montag abgehaltenen Versammlung berichtet wurde, eine wesentliche Veränderung der Situation nicht zu verzeichnen. In den letzten Tagen haben wieder einige Unternehmer die Forderungen anerkannt, doch haben die Zimmungen und der Verband der Schlossermeister bisher keinerlei Entgegenkommen bewiesen und es ist von dieser Seite nichts geschehen, um die Beilegung des Kampfes zu ermöglichen. Nach Berichten in der bürgerlichen Presse hat der Bund der Arbeiterversammlungen den Schlossermeistern keine Unterstützung zugesichert und sollen sich die Bau-Anschläger bereit erklärt haben, die Schlosser- bezw. Anschlägerarbeiten in Zukunft nur noch an die den Vereinen angehörigen Mitglieder zu vergeben. Diese Unterstützung wird den Arbeitnehmern aber recht wenig nützen, wenn es die Anschläger nach wie vor ablehnen, bei den Innungs- und Verbandmitgliedern die Arbeit aufzunehmen, bis entsprechende Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Organisationen getroffen worden sind. Es wird übrigens erwartet, daß die Zimmungen doch bald gezwungen sein werden, ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt zu verlassen und mit der Rohstoffkommission der Anschläger in Verhandlung zu treten.

Achtung, Wandagisten! Bei der Firma Müller, Neue Königsstraße 89, haben sämtliche Wandagisten die Arbeit niederzulegen. Zugang fernhalten.

Deutsches Reich.

Achtung, Vergolder! Bei der Firma Geesdorf u. Brandenburg in Wasing bei München ist es zu einem Abwechseln wegen Wählerregelung zweier Kollegen und Lohnreduzierung gekommen. Zugang von Leistungsvergoldern ist streng fern zu halten.
Der Hauptvorstand, J. A. H. Späthe.

Die Verhandlungen über den Buchdruckertarif beginnen am 23. September in Berlin. Zur Beteiligung an denselben sind eingeladen die Prinzipale- und Gehilfenbestreiter der neun Tarifkreise, die ordentlichen Mitglieder des Tarifamts, die Sachverständigen (Prinzipale und Gehilfen) für die Anträge zum Sechsmaschinentarif, ferner je ein Vertreter der Prinzipalorganisation, des Verbandes der Buchdruckergehilfen, des Gutenbergbundes, sowie die Redakteure des Prinzipalorgans und des „Korrespondent“.

Für das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. ist an Stelle des ausgeschiedenen Arbeitersekretärs Müller der Genosse J. H. Heiden in München gewählt worden.

Auch ein „Veitrag“ zur christlichen Gewerkschaftsbewegung. Unter dieser Spitzmarke bringt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ eine ergötzliche Geschichte, der wir folgendes entnehmen: In einer Polemik zwischen dem Organ des bekannten christlichen Gewerkschaftsführers Brust und der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ hat die letztere festgestellt, daß Brust bis zum Jahre 1900 stets steigende Mitgliederzahlen des „Christlichen Gewerkschafts der Bergleute“ veröffentlichte und diese Mitglieder auch als vollzählende bezeichnete. Auf der Generalversammlung 1900 rügte der Gewerkschaftsvorstand mit der Angabe heraus, daß die Zahl der Mitglieder, weil die Zahl der Eingetretenen fortlaufend weitergeschrieben, die der Ausgetretenen aber nicht abgeschrieben wurde, um etwa 9000 zu hoch angegeben sei. Das Wertwürdige an dieser Sache ist aber, daß die Geschäftsleitung des „Christlichen Gewerkschafts“ bis 1900 stets für die angegebene Gesamtzahl der Mitglieder die Beiträge als eingekommen verrechnet hatte. Es sind demnach etwa 10000 Mark mehr in der Kasse gewesen, als nach der Zahl der wirklich vorhandenen Mitglieder hätten eingekommen werden können. Auf die Frage der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“, wo dies Geld hergekommen sei, bleibt Brust die Antwort schuldig.

Aus dieser erbauenden Geschichte geht klar hervor, daß die 10000 Mark nicht als Beiträge von Mitgliedern eingegangen sein können, sondern daß sie von anderer Seite hertrüben mußten, trotzdem aber als Mitgliederbeiträge gebucht sind, denn andernfalls müßte ja die Geschäftsleitung schon längst darüber gekommen sein, daß die 9000 Mitglieder zu viel in den Listen führt. Der fromme Herr Brust wird doch nicht etwa so unchristlich gewesen sein, daß er, um mit großen Mitgliederzahlen prunken zu können, einen planmäßig angelegten Funtzug ausgeführt hat?

Ausland.

In der französischen Gewerkschaftsbewegung tritt seit langem eine bedauerliche Erscheinung zu Tage; den Gewerkschaften, die an die Arbeiterpartei angeschlossen sind, die „roten“ genannt, treten die „gelben“ Gewerkschaften gegenüber. Allenfalls werden solche Gewerkschaften gegründet; die Unternehmer unterstützen sie pekuniär und auch die Kirche sucht sie zu fördern. Günstig für die Entwicklung dieser gelben Syndikate, die bei Ausbruch von Streiks regelmäßig Streikbrecherdienste leisten, wirkt die Zersplitterung der französischen Gewerkschaftsbewegung. Auch in Montceau wurde kurz nach Ausbruch des großen Bergarbeiterstreiks eine solche Streikbrecherorganisation gegründet und von den Unternehmern sichtlich unterstützt. Während der sechs Monate, die der Streik dauerte, haben die Mitglieder dieser Organisation für sehr hohen Lohn weiter gearbeitet. Nicht allein, daß sie dadurch die Direktion in die Lage versetzten, den Streikenden zu trotzen, kam es auch zu bedauerlichen Vorfällen zwischen diesen und den Streikbrechern. Die letzteren wurden von den Direktoren mit Revolvern bewaffnet, angeblich um sich gegen den Terrorismus der Streikenden zu schützen; sie traten im höchsten Grade provokatorisch auf. Währenddem die Streikenden organisiert und diszipliniert sich während der ganzen Dauer des Streiks eines ruhigen gesetzmäßigen Verhaltens befleißigten, kam von Seiten der Gelben der Revolver vielfach in Anwendung. Der Haß zwischen beiden hat sich nach dem Streik, namentlich durch die Wahl des Bürgermeisters Douvert zum Deputierten, nur noch erweitert, da die Gelben auf Verreiben und im Interesse der Direktion den reaktionären Kandidaten unterstützten. Dieser Haß von Arbeitern gegen Arbeiter hat nun dieser Tage wiederum ein Opfer gefordert. Dieser, ein ehemaliger Schuhmacher, der mit Ausbruch des Streiks in die Dienste der Bergwerksbesitzer trat, eine echte Kreatur der Direktion, erlitt nach einem belanglosen Wortwechsel einen jungen Vergmann. Es ist das das dritte Attentat, das von Seiten der Gelben nach dem Ende des Streiks ausgeführt wurde. Diese gelben Syndikate, die von den Unternehmern oft selbst gegründet und gehäufelt werden, sind nichts anderes als eine freiwillige Unternehmer-Schutztruppe und werden von den Gewerkschaften nicht mit Unrecht die französischen Pinkertons genannt.

Der Streik der 800 Maurer in Lugano ist nach Zeitungsmeldungen dadurch beendet worden, daß die Unternehmer einen Minimallohn von 84 Cts. pro Stunde zugestanden und den Lohn in Schweizergeld auszahlten wollen.

Sociales.

Eine Centralisation der Krankenkassen haben die fünf Orts- und Fabrik-Krankenkassen in Bzig beschlossen. Die Einrichtung tritt mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

Kommunalsocialismus in Glasgow. In Glasgow hat der Kommunalsocialismus ganz besondere Fortschritte gemacht; Tramway, Wasser, Gas, selbst die Docks sind von der Stadt in eigene Regie übernommen. Jetzt hat die Stadt auch ein eigenes Telephonnetz angelegt, trotzdem ein solches schon besteht, welches sich in den Händen einer Privatgesellschaft befindet. Dieselbe dürfte aber bald ihren Betrieb einstellen, denn es haben sich beim städtischen Amt bereits 2000 Abnehmer angemeldet; der jährliche Abonnementpreis stellt sich äußerst niedrig, er soll etwa 80 M. pro Jahr betragen.

Nachtarbeit der Bäcker. In Imola (Italien) ist durch Uebereinkunft zwischen Meister und Gesellen für die Bäcker die Nachtarbeit abgeschafft.

Die Arbeitsverhältnisse der schottischen Landarbeiter. Wie über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, so fordert das englische Arbeitsamt auch Berichte über die Arbeitsbedingungen der Landarbeiter ein. Die letzte Nummer der „Labour Gazette“ enthält einen Bericht über Lohn- und Arbeitsbedingungen der schottischen Landarbeiter. Danach erhielten die Pfleger 15—20 M. pro Woche. Die unverheirateten Leute sind in Kost und Wohnung beim Gutsherrn; die Verheirateten erhalten noch besondere Vergünstigungen, indem sie freie Wohnung und etwas Gartenland, meist auch ein Stück Kartoffelfeld zugewiesen erhalten. Auch bekommen sie vielfach Getreide, Kohlen usw. überwiesen. Frauen erhalten 9—11 M. die Woche. Extrabezahlung während der Erntezeit und außerdem beziehen sie noch irgend welche Naturalien, in der Regel Kartoffeln. Pferdekräfte, die sich für 1/2 Jahr verbinden, erhalten für diese Zeit 320—400 M., andre Kräfte 220—320 M. Von den Verheirateten gilt dasselbe, was eben gesagt ist, erhalten in der Regel freie Wohnung, Kartoffeln usw. Die Unverheirateten erhalten freie Wohnung und Essen; Frauen und junge Leute werden mit 120—240 M. bezahlt. In Fällen, wo freie Wohnung nicht gegeben werden kann, wird der Lohn um 60—100 M. erhöht.
Was würden unsere Agrarier zu solchen Löhnen sagen?

Gerichts- Zeitung.

Vorfällige Körperverletzung bei Ausübung seines Amtes wurde dem Antidivert August Veit nach der Urteilsurteil, die gegen vor der II. Strafammer des Landgerichts II. stand. Am 23. September vor. Jg. gegen 12 Uhr nachts wurde der Arbeiter Bergmann, der auf der Dorfstraße in Pichtenberg ruhestellenden Tisch verließ, von dem Gen darm Dzielak in das dortige Amtsgefängnis eingeleitet. Der Angeklagte, der herausgerollt worden war, geriet wegen der Störung in unvorteilhafte Stimmung, er soll beim Eintritt des Gefangenen die Aeußerung getan haben: „Wegen so eines Lummels muß man geschloßt werden!“ Auch soll er dem vor ihm gehenden Gefangenen einen Schlag ins Gesicht gegeben haben. Im Amtszimmer nahm der Gen darm das Requirere des Verhafteten auf, während Veit dem letzteren befahl, seinen Stuhl abzulegen, und die in dem Tisch befindlichen Gegenstände herauszunehmen. Wie Veit behauptet, hat Bergmann sich von seinem Stuhl nicht trennen wollen, worauf er ihm denselben mit Gewalt entzogen habe. Bergmann behauptet dagegen, daß Veit ihm ohne weiteres den Stuhl entzogen und ihm damit wiederholt wuchtige Schläge über Kopf, Rücken und Arm versetzt habe. Nach dem ärztlichen Befund ist es zweifellos, daß Bergmann mißhandelt worden ist, der Angeklagte bestreitet aber entschieden, daß er der Thäter war, und meint vielmehr, daß Bergmann schon auf dem Wege zum Amtsgefängnis, als er sich eben so widerrspenstig benahm, wie im Amtszimmer, mehrere Schläge erhalten hat. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schwindt, hatte nach dieser Richtung hin Beweis angetragen. Der Staatsanwalt hielt die Schuld des Angeklagten durch die Beweisführung für zweifellos erwiesen und beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis.

Wouillon und Mofrich. Eine freundliche Scene aus einem Raufstich wurde gestern der II. Ferien-Strafammer des Landgerichts I bei der Verhandlung einer Anklage gegen den Kellner Hermann Arland vorgeführt. Gegen diesen lag ein ganzer Haufen Anklagen vor: Sachbeschädigung, Mißhandlung, Bedrohung, Nötigung und Hausfriedensbruch. In der Straftat befindet sich ein Lokal, welches seine Thüren erst nachts 11 Uhr öffnet; Bier und Wein wird dort nicht, den Gästen wird Wouillon und Kakaofolgt. In der Nacht zum 18. August vorigen Jahres kam der Angeklagte in dieses Lokal und führte sich in lebenswüthigster Weise damit ein, daß er auf einem Tisch stehenden Porzellan-Untertassen zur Erde warf. Als ihn der Wirt darüber zur Rede stellte, versetzte er ihm einen Faustschlag ins Gesicht. Der Wirt erhielt aber Succurs durch die Waffentrommel, welche den Mißthäter dadurch abzuweisen veruchte, daß sie lockende Wouillon gegen ihn aussprach. Der Angeklagte eröffnete nun ein regelrechtes Bombardement auf schreiende Wouillon, Gabeln und Rostriehäfen nach der Stamell, die schließlich mit Mofrich arg beschmutzt wurde. Sie schätzte nach einer andern Stufe, der Angeklagte verfolgte sie, und als der Wirt ihm hindernd in den Weg trat, schlug ihn der Angeklagte nochmals ins Gesicht, ergriff gleichzeitig einen Stuhl und schlug diesen aus Wut auf einem Tisch entzwei. Endlich wurde er aus dem Lokal hinausbugstert, trat aber im Vorbeigehen noch eine am Ausgange befindliche Glascheibe mit dem Fuße ein. Nach einer Weile kehrte er zurück. Er hatte gehört, daß der Wirt sehr böse sei und Strafanzeige erstatten wolle, wenn man ihm seinen Schaden nicht ersetzen würde. Mit dem Ausdruck des Verwunders Betrachtung worf er einen Hundturmarschein auf den Tisch und ersuchte den Wirt, sich schuldig zu halten. Dieser erklärte aber, daß er den angerichteten Schaden erst berechnen müsse, und forderte den ihm bekannten Angeklagten wiederholt auf, sich zu entfernen. Er that dies auch, drohte aber den Wirt totzuschlagen und das ganze Lokal zu demolieren. Nachdem einige Wochen ins Land gegangen waren und der Angeklagte ruhig weiter in dem Lokal verkehrt hatte, schickte ihm der Wirt eine Kofienrechnung zu, der Angeklagte war aber nicht zu finden (er verließ eine Strafe in Zegel) und nun erstattete der Wirt Strafanzeige. Inzwischen ist der Schaden ersetzt und der Wirt zeigte gestern eine ganz verständigliche Stimmung gegen den Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte unter diesen Umständen 4 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Werthauer machte als mildernden Umstand geltend, daß bei solchen Vorfällen „Nachts um die zwölfte Stunde“ der Alkohol immer seine Rolle spiele und daß in derartigen Lokalen Europas überhäufte Höflichkeit nicht gerade ihre Heimstätte habe. — Der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gefängnis.

Ob die Post-Einlieferungsbücher, welche von Geschäftsleuten geführt zu werden pflegen, den Charakter öffentlicher Urkunden haben, ist eine Frage, welche die dritte Ferien-Strafammer bejaht hatte. Der vor dieser Strafammer stehende Kaufmann Paul Kretzler war in einem hiesigen Geschäft angeestellt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte es auch, Gelder, die auf Postanweisungen zu versenden waren, in das Post-Einlieferungsbuch einzutragen, sie auf der Post abzuliefern und den Vermerk im Post-Einlieferungsbuch durch den betreffenden Postbeamten quittieren zu lassen. Er hat in neun Fällen Geldbeträge in Höhe von 700 M. nicht abgehandelt, das Geld für sich verbraucht und in dem Post-Einlieferungsbuch den Quittungsvermerk des Annahmbeamten mit einem beliebig fingierten Namen ausgefüllt. Er war im allgemeinen geständig und gab auch zu, daß er in einem Falle seinen Arbeitgeber betrogen habe. Ihm hatte es obgelegen, die eingesandten Rechnungen zu prüfen und nach geschickter Prüfung dem Chef zur Zahlungsanweisung vorzulegen. Er hat eine Rechnung über 44 M. durch Veränderung einzelner Posten in 144 M. umgewandelt und sich auf diese Weise 100 M. verschafft. — Die Strafammer war der Ansicht, daß bei der Führung derartigen Posteinlieferungsbücher es sich um die Falschung öffentlicher Urkunden handele. Die Strafammer erklärte sich deshalb für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht.

„Na Juden, war' Ihr dasen?“ (Hetzen.) Mit diesen Worten wurden zwei Männer erfaßt, die in der Nacht zum 26. September — der jüdischen „langen Nacht“ — das Alexander-Café betreten. Die Frage kam von einem älteren Herrn, der mit einem andern dicht am Eingang des Lokals an einem Tisch saß. Einer der beiden Eintretenden, der zwar dunkles Haar hat, aber nicht jüdischen Glaubens ist, trat an den Tisch und verbat sich eine derartige Anklage. Als er mit seinem Begleiter alsdann an einem Tisch Platz nehmen wollte, folgten ihm spöttische Redensarten, die in manchem Augenblick sehr forgesetzt wurden, bis von der andern Seite nochmals eine ernstliche Verwarnung dagegen erfolgte. Der Angeklagte trat nochmals an den Tisch, berichtete dem älteren Mann etwas sträflich und verbat sich wiederholt, ihn zur Hölle mit unpassender Scherze zu machen. In demselben Augenblick tauchte ein Spazierstock auf seinen Kopf herab und ver wundete ihn dermaßen, daß er über und über mit Blut besudelt war und die Infiltration aufsuchen mußte. Der Schläger stand gestern in der Person des schon bejahrten Kaufmanns Julius Mieschke vor dem Schöffengericht, um sich wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Sein als Zeuge auftretender Begleiter behauptete, daß er die beiden ins Café tretenden Männer mit Bekannten verwechselt und ihnen überdost zugeworfen habe: „Na, heute am großen Sonntag im Café?“ Er gestand zu, etwas vorlaut gewesen zu sein, machte aber zu seiner Entschuldigung geltend, daß er während des Tages — 30 Glas Bier genossen habe. Der Angeklagte behauptete, daß er sich in einer Art Notwehr befinden habe, da der Verletzte den Arm zum Schlag gegen ihn erhoben und er mit dem Stuhl nur den Arm habe treffen wollen. Der Gerichtshof hielt hierüber noch eine weitere Beweisnahme für notwendig. Dem Angeklagten kam der „Scherz“ etwas teurer zu stehen kommen, denn der als Nebenkläger auftretende Verletzte verlangt außer der Bestrafung des Angeklagten auch noch eine Buße von 210 M.

Wegen Ueberschreitung des Nichtigkeitrechts hatte sich gestern der Wäckermeister Wily Bergmann aus Schönberg vor der zweiten Ferien-Strafammer am Landgericht II zu verantworten. Neben ihm stand sein Werkführer Paul Reinte unter der Beschuldigung der Mißhandlung. Der Meister hatte sich

den Knaben Edmund Wagner aus Herischdorf bei Barnbrunn als Lehrling verschafft. Der Knabe wurde nun vom Meister wie vom Werkführer unangekündigt in rohester Weise geprügelt. Dabei war es dem Knaben streng verboten, an seine Eltern zu schreiben. Einmal gelang es ihm aber trotz des Verbotes und strengster Ueberwachung, worauf ihn der Vater aus der Lehre nahm und Anzeige erstattete. Das Schöffengericht verurteilte die beiden Angeklagten zu je 40 Mark Geldstrafe. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft wie auch der Vater Berufung ein. Letzterer wollte eine Buße erstreiten, weil sein Sohn ganz „dämlich“ geprügelt worden sei, wurde aber belehrt, daß dies in zweiter Instanz nicht mehr zulässig sei und er zu diesem Zweck den Weg des Civilprozesses einschlagen müsse. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft wurde aber die Strafe erhöht und auf 200 Mark für den Meister und auf 100 Mark für den Werkführer, dem gar kein Nichtigkeitrecht zufließt, erkannt.

Versammlungen.

Eine Arbeitslosen-Versammlung der Metallarbeiter, zu der auch Magistrat und Stadtverordnete eingeladen waren, tagte gestern vormittag bei Kellner in der Koppensstraße und war von über 2000 Personen besucht; auch Polizeibeamte in Uniform und Civil waren zahlreich zur Stelle. Der Referent Mochrid von der Metallarbeiter-Gewerkschaft schilderte in einem einleitenden Vortrage die Ursachen der Krise und den großen Umfang der Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie, in welcher trotz der hohen Dividenden, die die Unternehmer einheimsten, den Arbeitern nur kümmerliche Löhne gezahlt worden seien. Obwohl noch während der letzten Jahre eine günstige Geschäftslage herrschte, waren doch schon in dieser Zeit nicht alle Arbeitslosen unterzubringen. Die Zahl der Arbeitslosen könne man jetzt reichlich auf etwa 35000 schätzen! Redner spricht die Erwartung aus, daß die städtischen Verwaltungen helfend eingreifen, damit nicht ganze Scharen von Arbeitslosen allmählich dem Hunger und Elend anheimfallen. Verschaffung von Arbeitsgelegenheit und Befreiung der Wohnungsbau von nichtwichtigen Aufgaben zu betrachten. Sache der Arbeiter sei es, dahin zu streben, daß die heutige Produktionsweise als eigentliche Ursache der Krisen und Arbeitslosigkeit beseitigt werde. Der Redner empfiehlt am Schluß seiner Ausführungen unter anhaltendem Beifall nachstehende Resolution: Die Versammlung der Metallarbeiter erklärt die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für unhaltbar. Sie protestiert gegen die Unthätigkeit der Berliner Kommunalverwaltung, die es gelassen läßt, daß die arbeitende Bevölkerung von den Hausbesitzern in geradezu wunderlicher Weise ausgebeutet wird. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste die Gleichgültigkeit, mit der dieselbe Verwaltung der übergroßen Arbeitslosigkeit, der erschreckenden Fälle des Elends, das sich in Berlin angehäuft hat, gegenübersteht und fordert vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung, daß sofort geeignete Maßregeln getroffen werden, um der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Not abzuheben, wozu die reichen Mittel der Stadt unverzüglich zur Verfügung gestellt werden sollen, und zwar so, daß die Arbeiter den Verlust der bürgerlichen Rechte nicht zu befürchten haben. Auch erwartet die Versammlung von der Stadtverwaltung den Bau gefunder und billiger Arbeiterwohnungen sowie Volksschulen, um dem gegenwärtigen Mangel entsprechend dem Bedürfnis abzuhelfen. Ferner wird verlangt, daß bei allen städtischen Arbeiten der Achtstundentag eingeführt und die von der Organisation geforderten Löhne gezahlt werden, bei strenger Durchführung der gesundheitlichen Vorschriften. Diefelben Forderungen sind auch bei Submissionen als Bedingung zu stellen; auch werden Magistrat und Stadtverordnete ersucht, diesen Wünschen baldigst Rechnung zu tragen.

Die hierauf folgende Besprechung war eine äußerst rege. Ein Arbeiter schildert zunächst seine trüben Erfahrungen im städtischen Hülfs-Oddachlofen, wo man u. a. von ihm verlangte, daß er einen Wohnungs-Kontrakt bringen solle, andernfalls er wieder heraus müsse! Einer Frau wurde gesagt: „And wenn Sie vom lieben Herrgott kommen, wir nehmen Sie nicht auf!“ Der Redner selbst wurde als „Dummker“ bezeichnet. Auf eine entsprechende Anfrage des Vorsitzenden Prätorius, meldete sich nur Stadtverordneter Genosse Augustin, der aber erklärte, nicht im Auftrage der Fraktion anwesend zu sein. Die Vorgänge im Oddachlofen-Hülfslofen, wie auch die sonstigen Mängel, werde er an geeigneter Stelle zur Sprache bringen. Erwünscht wären spätere Arbeitslosen-Versammlungen aller Berufe, um den herrschenden Klassen die Folgen der heutigen Produktionsweise zu Gemüt zu führen. Als ein wichtiges Kampfmittel müsse immer die Organisation betrachtet werden, aber keine „neutrale“, denn solche giebt es einfach nicht! Wenn alle in diesem Sinne wirken, dann hört nicht nur die traurige Arbeitslosigkeit auf, es kommt auch früher oder später die Zeit, in der die heutige Produktionsweise unterliegt! (Ausklangender Beifall.)

Ein seit langer Zeit stillgelegter Ingenieur schildert die traurige Lage der Maschinen-Industrie besonders im Auslande. „Auch im inländischen Hülfslofen steht oft ein größeres Elend, das suchbarer naht, als beim einfachen Arbeiter, ruft Redner aus und fügt hinzu, daß alle Arbeiter ihr trauriges Loos erkennen, und für bessere Zustände sorgen müssen! — Von einem Redner wurde noch beantragt: die Postverwaltung zu ersuchen, Arbeiten für Telephonspindel, Mikrophone, Telefone etc. zu vergeben, um dadurch Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Dieser Antrag gelangte ebenso wie obige Resolution einstimmig zur Annahme.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Attentatverdächtige verhaftet.

Rizza, 3. September. (V. G.) In Mentone wurde ein Italiener verhaftet, welcher durch Lieferung von erlaubten Beweisen von einem angeblich gegen den Papen während seines Aufenthalts in Frankreich geplanten Attentat Geld herauszuschwindeln wollte.

Frankfurt a. M., 3. Sept. (V. G.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Zweibrücken: Die heute hier tagende Kreis-Lehrerversammlung verlangte die finanzielle und sociale Besserung des Lehrerstandes zur Verminderung des herrschenden Lehrermangels, ferner die obligatorische Einführung des achten Schuljahres und anschließenden zweijährigen Fortbildungsschul-Unterricht. Die Staatsregierung war zum erstenmal offiziell nicht vertreten.

Frankfurt a. M., 3. September. (V. G.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Stralsburg: In dem in Mesg garnisonierenden 174. Infanterie-Regiment ist die Ruhr ausgebrochen. Der „Lothr. Jg.“ zufolge fehlten bei einem einzigen Bataillon dieses Regiments an einem Tage nicht weniger als 110 an Dysenterie erkrankte Soldaten.

Teplitz, 3. September. (V. G.) Aus dem Erzgebirge wird Schueffal gemeldet; die Temperatur war nachts auf 2 Grad unter Null gesunken.

London, 3. September. (V. L. G.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Einsetzung einer von König ernannten Kommission zur Veratung der Tuberkulose. Die Kommission besteht aus 5 Professoren, den Vorsitz führt Sir Michael Foster. Die Aufgabe der Kommission ist, zu untersuchen, ob die Tuberkulose bei Menschen und Tieren gleichartig und ob sie von den einen auf die andern übertragbar ist.

Christiania, 3. September. (V. L. G.) Die norwegische Waut hat heute den Diskont von 5/2 auf 5 Proz. herabgesetzt.

Sofia, 3. September. (V. L. G.) Die Sobranje begann die Beratung über die Ministeranklagen. Von den Beschuldigten ist keiner anwesend. Karavelow verlangt, daß die Beratung mit Ernst geführt werde. Mehrere Deputierte beantragten, daß das ganze Kabinett einschließlich Papritow in den Auflosezustand versetzt werde. Petkov, Anhänger Stambulows, bekämpfte den Antrag. Die Abstimmung wird für morgen erwartet.

Budgetbewilligung.

Am 28. April d. J. schrieb der „Vorwärts“:

„Eine Parteibildung hat sich an die Bewilligung des Etats durch unsere Parteigenossen in der Badischen Kammer angeknüpft. Unser Partei-Organ in Mannheim äußert den Wunsch, daß auch der „Vorwärts“ zu der Frage Stellung nehmen möge.“

Unseres Erachtens besteht eine Frage für die Partei hier überhaupt nicht. Der Parteitag in Frankfurt a. M. im Jahre 1894 hat ausführlich über die Stellung der Sozialdemokratie zu den Etats der deutschen Einzelstaaten diskutiert und die Unmöglichkeit unserer Zustimmung zu diesen Etats als die Meinung der weit überwiegenden Mehrheit der Partei festgestellt. Seit 1894 ist unseres Erachtens nichts geschehen, was eine veränderte Stellung unserer Partei bedingen könnte.“

Gegen diese Erklärung wendet sich jetzt Genosse Jendrich, Landtagsabgeordneter in Baden, in der von ihm herausgegebenen Schrift: „Die Sozialdemokratie im Badischen Landtag“ sowie in einem Artikel der „Sozialistischen Monatshefte“.

Genosse Jendrich will zweierlei beweisen. Erstens: in Frankfurt sei nicht festgestellt über das Verhalten der Partei zum Budget der Einzelstaaten, zweitens: das Verhalten der badischen Landtagsabgeordneten sei berechtigt und heilam für die Partei.

Wir beharren auch nach Genosse Jendrichs Darlegungen auf der von uns in obiger Notiz ausgesprochenen Ueberzeugung. Ja, wenn es noch einer Bestätigung dieser Ueberzeugung bedürft hätte, so wäre sie durch den Versuch Jendrichs erzielt worden, uns zu einer andern zu überreden.

Zunächst die parteigeschichtliche Frage.

Genosse Jendrich sagt, nachdem er den Verlauf der Debatten und Abstimmungen über die vorliegende Frage auf dem Parteitag in Frankfurt dargestellt hat:

„Aus diesem Abstimmungsergebnis geht hervor, daß nichts irriger wäre als die Annahme, die durch die sonderbare Erklärung des „Vorwärts“ bei einer großen Zahl von Parteigenossen hervorgerufen wurde, daß nämlich die Frage der Budgetbewilligung auf dem Frankfurter Parteitag entschieden worden sei. In Wirklichkeit wurde nichts entschieden, und die Frage besteht als solche heute noch genau ebenso wie vor 1894.“

Die reichliche und gründliche Diskussion, die damals an die Etatszustimmung unserer Genossen im badischen Landtag anknüpfte, war also für die Partei reinweg verloren. Sie ergab keine Klärung, keinen Erfolg. Alles war nachher ebenso ungeklärt und strittig wie zuvor!

Das ist unseres Erachtens eine unberechtigt pessimistische Auffassung der Frankfurter Debatten und Abstimmungen.

Genosse J. beruft sich darauf, daß ein bindender Beschluß in Frankfurt nicht erfolgt sei. Es ist bekannt, daß eine eigenartige Komplikation der Abstimmungen dahin führte, daß keine der einzubringenden Resolutionen Annahme fand, sondern nur ein Zusatzantrag, der für sich allein in der Luft schwebt. Es lag die sogenannte sächsische Resolution vor, welche die Gesamtabstimmung über die Finanzgesetze der Einzelstaaten als „eine reine Zwangsmäßigkeitsfrage“ aufwarf. Es lag ferner eine Resolution Bebel vor, welche nach vorausgeschickter Begründung die Ablehnung des Budgets forderte, „da die Bewilligung des Gesamtbudgets als Vertrauensvotum gilt“. Endlich lag zur Resolution Bebel ein Amendement Stadthagen vor, das an Stelle des „da“ ein „so weit“ zu setzen vorschlug. In der Abstimmung wurde die sächsische Resolution mit 142 gegen 93 Stimmen abgelehnt, das Amendement Stadthagen mit 131 gegen 103 Stimmen angenommen, die durch das Amendement Stadthagen erweiterte Resolution Bebel mit 104 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

Ein Beschluß ergab sich also nicht aus diesen Debatten und unsre Notiz vom April d. J. hat daher nicht von einem solchen gesprochen. Aber gänzlich verfehlt wäre es, mit Jendrich zu schließen: es ist gar nicht bei der Sache herausgekommen, wir können in den Einzelstaaten verfahren wie es uns beliebt, wir können beruhigt dem badischen Etat unsere Zustimmung geben. Genosse J. verwechselt das Ergebnis der Frankfurter Debatte, das er wünscht, mit dem wirklichen Ergebnis.

Das wirkliche Ergebnis der Frankfurter Abstimmungen war aber dieses: Verworfen wurde die sächsische Resolution. Als verworfen ist auch die Resolution Bebel anzusehen; zwar fand über sie keine Abstimmung statt, aber daß sie keine Mehrheit hatte, ergibt die Zustimmung von 93 Delegierten zum Amendement Stadthagen, die vorher gegen die sächsische Resolution gestimmt hatten. Anders aber steht es um die erweiterte Resolution Bebel durch das Amendement Stadthagen. Diese Fassung wurde zwar auch abgelehnt, aber nicht in dem Jendrich günstigen Sinne, sondern weil die Gegner der ausnahmslosen Budgetverweigerung sich mit den Freunden der sächsischen Resolution zu ihrer Ablehnung vereinten.

Es wäre keine gerade Politik, wenn man sich an den anderen Schein dieser Abstimmungen halten wollte. Der wahre Sinn derselben ist ungewiss. Die große Mehrheit des Frankfurter Parteitags verwarf die Zustimmung zu den einzelstaatlichen Budgets. Ein Teil dieser Mehrheit wollte zugleich, außer Feststellung dieser Regel, Fürsorge für etwaige Ausnahmefälle treffen — ohne die bayerische Zustimmung als solchen Ausnahmefall anzuerkennen —, oder stimmte nur deshalb für das Amendement Stadthagen, um die Auseinandersetzungen mit den bayerischen Genossen zu einem friedlichen Ausgleich zu führen. Und absolut klar gestellt ist die Verwerfung der Auffassung der sächsischen Resolution, aus der heraus die badischen Genossen dem Etat zugestimmt haben.

Ein weiteren Beweis für die Nichtigkeit unserer Auffassung und die Unrichtigkeit der Jendrich'schen gibt zudem die Thatsache, daß unsere Genossen im bayerischen Landtage, obwohl es für sie ein nicht geringes Opfer bedeutete, loyal dem Willensausdruck der Parteimehrheit nachkamen und hinfort gegen das bayerische Finanzgesetz stimmten.

Wir gelangen zum schließlichen Teil der Frage.

Es geht uns nicht, die Polemik des Genossen Jendrich zu behandeln, die sich gegen eine angebliche intransigente Richtung des „Alles oder Nichts!“ in der sozialdemokratischen Partei wendet; unseres Erachtens unterliegt hier Genosse J. Anschuldigungen, die in keinem irgendwie wesentlichen Teil unserer Partei bestehen. Darüber ist in der Partei nur eine Meinung: Reformen, und seien sie auch winzig, sind uns willkommen und lösen von uns mit allem Kraftaufwand errungen werden. Um dieses handelt es sich aber nicht in der Budgetfrage.

Genosse J. verteidigt die Zustimmung zum Gesamtbudget zunächst mit der negativen Begründung: Durch die Ablehnung des Etats ist nichts erreicht worden. Er sagt:

„Daß mit der von kleinen Parlamentarisminderheiten Stereotyp durch Jahre hindurch ausgesprochenen Staatsverweigerung auch nur ein einziger praktischer Schritt zur Beseitigung der Klassenherrschaft getan werde, wird im Ernst niemand behaupten wollen; auch nicht, daß es ein Mittel wäre, um, in den Besitz der politischen Macht zu kommen, wie es im Programm als Notwendigkeit für die Arbeiterklasse bezeichnet wird.“

Das ist ein gar wohlfeiler Scherz. Wie wertlos diese Art der Polemik ist, kann Genosse J. erkennen, wenn wir ihm die Gegenfrage stellen: Wird durch die Stereotyp durch Jahre hindurch ausgesprochene Zustimmung zum Etat „nur ein einziger Schritt zur Beseitigung der Klassenherrschaft getan“? Zustimmung oder Ablehnung des Gesamtbudgets sind Handlungen, die nur im Zusammenhang mit dem gesamten Verhalten der Partei und ihrer parlamentarischen Vertretungen zu bestimmten Folgen und Erfolgen führen können. Es ist nicht undenkbar, daß

eine Fraktion, die dem Etat zustimmt, dennoch den heutigen Staat durchaus sozialistisch bekämpft. Es ist ebenso denkbar, daß eine Fraktion, die den Etat ablehnt, in ihrer Kritik der einzelnen geistesgebirglichen Materien im Prinzip vorgeht. Im allgemeinen aber wird die Zustimmung zum Gesamtbudget nur herabzusetzen aus einer genuinwohlharmlosen Auffassung der politischen Lage und sie bedeutet — abgesehen von hier außer Betracht bleibenden Ausnahmefällen, in denen es sich, wie in dem bekannten heftigen Fall, um die Wahl zwischen dem größeren und dem geringeren Uebel handelt — unter den heutigen Umständen eine Kundgebung des Vertrauens für die gegenwärtige Regierung.

Und so läuft denn auch die positive Begründung, die Genosse J. der Etatszustimmung zu geben versucht, tatsächlich auf eine erstaunlich liebendwürdige Beurteilung der politischen Verhältnisse in Baden hinaus.

Genosse J. betont, daß die Zeiten des Ausnahmegesetzes vorüber seien, daß in Süd-Deutschland von einer besonders scharfen Handhabung der Justiz gegen Sozialdemokraten kaum noch die Rede sei, daß nicht verleunbare Fortschritte gemacht seien, daß die sozialdemokratischen Fraktionen der Landtage in jeder Beziehung als gleichberechtigt mit den andern anerkannt werden. Derartige Ausführungen zeigen in erschreckender Deutlichkeit, daß für Genossen J. die Zustimmung zum Gesamtbudget gerade das bedeutet, was der Frankfurter Parteitag, auch die süddeutschen Genossen eingeschlossen, also einmütig zurückwies, nämlich eine Kundgebung des Vertrauens.

Dieselbe Vertrauensbekundung liegt auch in Jendrichs Begründung der Etatszustimmung durch den Hinweis auf einen angeblich wesentlichen Unterschied zwischen dem Budget der Einzelstaaten und dem Reichsbudget. Wegen des Reichsbudgets will auch Genosse J. stimmen, denn die Reichstagsfraktion lehne 1/3 der Gesamtausgaben, nämlich diejenigen für den Militarismus, schon bei den Einzelabstimmungen ab. Umgekehrt aber würden in den Landtagen von unsren Fraktionen mindestens 1/3 der Gesamtausgaben bei den Einzelabstimmungen angenommen und so können sie schon „aus rein rednerischen Gründen“ nicht bei der Schlußabstimmung ablehnen.

Die Unzulänglichkeit dieser äußerlichen Aufrechnung der Einzelabstimmungen ergibt sich schon daraus, daß dann eben so gut eine Aufrechnung der Kritik unternommen werden kann, die bei den einzelnen Abstimmungen durch unsere Abgeordneten geführt wurde. Wenn unsere Abgeordneten bei jedem einzelnen Einzelgesetz scharfe Ausstellungen machen mußten, wenn es ihnen nicht gelang, auch nur bei einigen Punkten die ihnen durch das Parteiprogramm vorgezeichneten Forderungen an den Gegenwärtigen durchzusetzen — wie können sie dann bei der Gesamtabstimmung durch Zustimmung all' ihre bisherige Kritik verleugnen?

Doch das Jendrich'sche Rechengepöhl stimmt überhaupt nicht genau. Nicht 1/3 der Reichsausgaben betreffen militärische Aufwendungen, sondern nur etwa 2/3; vielleicht wird diese Erkenntnis den Genossen Jendrich ein wenig geneigter machen, auch dem Reichsetat zuzustimmen. Denn auch er enthält satistische Ziffern für „Kultur“-Ausgaben.

Genosse Jendrich teilt weiter mit, er und sein Kollege im badischen Landtage haben in den Einzelabstimmungen 484 Millionen bewilligt und 18 Millionen abgelehnt; die bewilligten 484 Millionen waren bestimmt für Eisenbahnen, Landwirtschaft, Verwaltungszwecke, Justiz etc., die nicht bewilligten für Spanagen, Kunst und Polizei. Wir bekennen unsren Zweifel, ob nicht unsere badischen Genossen schon bei diesen Einzelabstimmungen vielfach anders hätten stimmen sollen. Wir sind geneigt zu fragen: Wenn man für die Justizverwaltung stimmt, warum nicht auch für Polizei? Wenn in Baden alles so anerkanntwert fortgeschritten, warum den Großherzog durch Ablehnung seiner Zivilliste kränken? Wir fächten aber vielmehr, daß auch im badischen Eisenbahnbauwesen, in der badischen Landwirtschaft, Verwaltung und Justiz das Klassen- und Ausbeutungsweisen des kapitalistischen Staates nicht minder zum Ausdruck kommt als in den Militärausgaben des Reiches, deren Aufwendung nicht zum mindesten den Zweck verfolgt, eben die Erhaltung des Unrechts in all jenen andern Gebieten des öffentlichen Lebens zu sichern. Das Mittel zur Erhaltung des Unrechts verweigert Jendrich, aber das Unrecht selbst funktioniert er durch seine Zustimmung.

Endlich ist es eine recht dürftige Aufschäumung, die Politik des Einzelstaats von der Reichspolitik gänzlich zu sondern und zu sagen: Im Reich ist alles faul, im Reich muß alles abgelehnt werden; aber bei uns in Baden, da ist's schon viel besser als früher, da werden wir Sozialdemokraten schon als gleichberechtigt behandelt, da werden Kulturaufgaben gefördert, folglich müssen wir uns der „revolutionären Cerimonie der Budgetverweigerung“ hütlich entledigen. Wirte die Regierung in Baden wirklich so kulturell wie sie es nicht ist, so verbliebe noch das Sündenkonto ihrer Mißwirkung im Reich auf der politischen Rechnung. Dieselbe Regierung, der in ihrer badischen Politik Anerkennung gesendet wird, ist mitverantwortlich und mitschuldig für alle Vorgänge im Reich, sie ist eine Regierung des Militarismus, des Marinismus, der Chinagrübel, eine Regierung der Justizhausvorlagen und des Zollwuchers. Es ist eine gar naive Art, die Herren von der badischen Regierung in zweierlei Gestalt aufmarschieren zu lassen, deren eine in Karlsruhe die vom Genossen Jendrich belobte Milde der Justiz handhabt, deren andre in Berlin Umsturz und Justizhausgeheule dreibt.

Witlin erscheint uns der Versuch des Genossen Jendrich, die Zustimmung zum Gesamtbudget unter Verhältnissen, wie sie in Baden liegen, zu begründen, als total gescheitert. Vielmehr hat sein Versuch nur erreicht, die Bedenksamkeit und Unrichtigkeit der von unsren badischen Genossen eingeschlagenen Taktik heller denn je zu beleuchten.

Die Verwerfung des Gesamtbudgets bleibt der klare, weithin vernehmbare, den Massen verständliche Ausdruck der grundsätzlich gegenwärtigen Stellung, welche die Sozialdemokratie gegenüber dem Staat des Kapitalismus inne hat.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Auf die Notiz der Lokalkommission vom letzten Freitag hin, wonach die Liedertafel des Tischlervereins mit andern Gesangsvereinen gemeinsam in gesperstem Lokal ein Vergnügen abhält, sind wiederholt Anfragen an uns ergangen, in welchem Verhältnis die Liedertafel zu unsrem Verein steht. Der unterzeichnete Vorstand erklärt hiermit, daß infolge des unbilligsten Verhaltens genannter Liedertafel der organisierten Arbeiterklasse gegenüber schon seit Jahren jede Beziehung unsres Vereins mit der Liedertafel aufgehoben ist. Der Vorstand des Tischlervereins zu Berlin (E. S. Nr. 89). J. M.: Karl König, Tischlerstr. 53.

Potsdam. Donnerstag findet eine Versammlung des Wahlvereins statt, auf welche wir die Parteigenossen hiermit besonders aufmerksam machen.

Grünau. Am Sonnabendabend 9 Uhr findet bei Gerke, Köpcke'str. 88, die nächste Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Gleichzeitig werden alle die Parteigenossen, welche sich am Unterchriften-Sammeln beteiligen wollen, gebeten, sich zur oben festgesetzten Zeit dorthin zu begeben.

Lokales.

Aus dem städtischen Obdach.

Ueber die Verpflegungsvverhältnisse des städtischen Obdach's und die Besetzungsziffern vom 1. September läßt die Verwaltung dieser Anstalt durch die Zeitungen eine sich

gegen unsre Veröffentlichung vom Sonntag wendende Darstellung verbreiten, die ein Muster der Verächtlichmachung genannt zu werden verdient. Familien ohne Verpflegung sollen sich an dem genannten Tage weder im Familienobdach noch im nächtlichen Obdach befinden haben; Kinder sollen im nächtlichen Obdach nicht vorhanden gewesen sein. Da ist am Ende alles, was wir darüber mitgeteilt haben, aus der Luft gegriffen?

Um Mißverständnisse zu verhüten und Winkelzüge unmöglich zu machen, wollen wir uns also etwas umständlicher ausdrücken. Wir behaupten: Im städtischen Obdach haben sich am 1. September und an den vorhergehenden wie an den folgenden Tagen Familien befunden, die nicht nach den für die Familienabteilung gültigen Grundsätzen, sondern in der Hauptsache nach den für nächtlich Obdachlose gültigen behandelt wurden. Sie wurden am Abend aufgenommen und am andern Morgen wieder entlassen — genau wie die nächtlich Obdachlosen. Sie erhielten keine andre Verpflegung als den üblichen Morgen- und Abendimbis (Weihfluppe und trockenes Brot) — genau wie die nächtlich Obdachlosen. Sie durften nicht den Tag über in der Anstalt bleiben, sondern mußten sich auf der Straße umherdrücken — genau wie die nächtlich Obdachlosen. Diese Behandlung haben nicht nur Frauen, sondern auch Kinder und selbst Säuglinge über sich ergehen lassen müssen. Noch am Dienstag früh, bei einer Temperatur von nur 7 1/2 Grad Celsius, haben Frauen mit Säuglingen das Obdach verlassen müssen. Nur in einem Punkt werden diese Familien anders behandelt als die nächtlich Obdachlosen. Sie dürfen nicht bei den Zusätzen des Familienobdachs nächtigen, aber man stellt sie auch nicht ohne weiteres zu den alleinlebenden Personen des nächtlichen Obdach's. Man giebt ihnen einen besonderen Raum, in dem sie gemeinschaftlich nächtigen.

Von diesem besonderen Raum scheint die Obdachverwaltung die Verächtlichmachung herzuholen, zu behaupten, daß der „Vorwärts“ sie arg verleumdet hat. Sie hat anscheinend so gefolgert: Gehört dieser Raum zur Familienabteilung? Natürlich nicht; denn seine Zusätze werden ja nicht wie die des Familienobdach's behandelt. Gehört er demnach zum nächtlichen Obdach? Ebenfalls nicht; denn es sind ja Familien darin untergebracht. Womit ist ersiens bewiesen, daß Kinder im nächtlichen Obdach nicht vorhanden waren, sondern höchstens in diesem besonderen Räume. Es ist aber ferner bewiesen, daß sich Familien ohne Verpflegung weder im nächtlichen, noch im Familien-Obdach befunden haben, sondern wieder nur in dem besonderen Raum. Im übrigen (so scheint die Obdachverwaltung weiter gefolgert zu haben), was heißt denn „ohne Verpflegung“? Ist ein Napf Suppe und eine Schüssel trockenes Brotes vielleicht keine Verpflegung? Es ist allerdings keine Tagesverpflegung, wie sie sonst im Familien-Obdach üblich ist, aber dafür seid Ihr eben nicht im Familien-Obdach untergebracht.

Aus der ganzen Verächtlichmachung spricht kein gutes Gewissen. Warum wird denn nicht klipp und klar gesagt, wie die Dinge tatsächlich liegen? Warum schweigt der Verächtlichmachung über unsere Behauptung, daß Frauen mit Säuglingen den Tag über auf der Straße bleiben müssen, obwohl im Familienobdach reichlich Platz vorhanden ist? Man verzeigewärtige sich doch, was das in der jetzigen Jahreszeit bedeutet! Was soll die Mutter thun, wenn das Kind trocken gelegt werden muß? Was, wenn es nach Milch verlangt? Wo findet sie, sofern sie das Kind nicht selber füttert, die Gelegenheit, Milch sachgemäß und sauber zuzubereiten? Wo vor allem soll sie sie wärmen? Oft fehlen auch die paar Pfennige, überhaupt Milch zu beschaffen. Einer dieser Mütter wurde von einer Frau, der sie auf der Straße begegnete, eine Flasche Milch geschenkt. Gewohnt wurde die Milch von einem Arbeiter, der auf einem benachbarten Lagerplatz beschäftigt war. Wo sollte es auch sonst geschehen? Ins Obdach dürfen die Frauen ja am Tage nicht hinein.

Nach der Versicherung der Obdachverwaltung ist das alles nicht wahr. Kinder, heißt es in der von ihr gegebenen Darstellung, werden dem Waisenhaus zugeführt. Ja gewiß — wenn die Eltern ins Arbeitshaus gesteckt werden. Vorher aber, so lange die Mütter noch in den Straßen umherirren, wandert gelegentlich ein oder das andre Kind, nachdem es auf der Straße erkrankt ist, ins Krankenhaus und stirbt dort. Die Obdachverwaltung wird wahrscheinlich auch das wegbeweisen wollen.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich in ihrer Sitzung am Donnerstagnachmittag 5 Uhr u. a. mit folgender Tagesordnung zu befassen haben: die Frequenz in den Gemeindefunkeln am 1. Mai d. J., — die Bewilligung eines Patronatsbeitrages zu den Kosten für bauliche Einrichtungen in der Andreasstr., — die Bewilligung der Wahl des bisherigen Stadtrats Dr. Hirselorn zum Stadtdirektor, — die Bewilligung von Ehrenpreisen für die Provinzial-Obstausstellung Potsdam 1901, — die Grundbesitz für die Verächtlichmachung fremder Dienstleistungen bei der Pensionierung und Militärentloshaltung von besoldeten Regimentsmitgliedern, — den Geschäftsbetrieb der städtischen Sparkasse in den Vierteljahren Januar/März und April/Juni 1901, — Zuwendungen, welche in der Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 der Stadtgemeinde vermacht sind, — Beibehaltung des Regulativs für die Gemeinde-Krankenversicherung in der Stadt Berlin vom 22. Februar 1898, — die Wahl des II. Bürgermeisters, — die Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung der Stadt Berlin und Abnahme von der Erhebung der Gemeinde-Einkommensteuer nach dem Steuerfah von 1. April 1902 ab bis auf weiteres, — die Umklesteuer der Stadt Berlin, — die Bildung eines Kuratoriums für die Stadtbibliothek und die städtischen Volksbibliotheken und Verhallen und die Wahl von zehn Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung hierzu, — die fernere Verwendung der Erträge der Friedrich-Wilhelm-Stiftung und der Zinsen des dieser Stiftung hinzugefügten Kapitals von 15 000 M., — die Aufhebung eines Vertrages über die Lieferung von Holz aus den Markhallen, — den Druck der Reiseberichte der städtischen Beamten und Lehrer über den Besuch der Weltausstellung in Paris, — die Abtretung von Gartenland von dem Gasbehältergrundstück an der Augsburgerstraße an die Stadtgemeinde Charlottenburg, — die speziellen Entwürfe für die beiden Wohnhäuser für Pfleger und Pflegerinnen auf dem Grundstück des Krankenhauses Moabit, — die Gewährung eines Mietzinses für die beiden Mietwohnungen in der Volks-Vade-Anstalt in der Barwalderstraße, — die Erhöhung der tarifmäßigen Gebühren bei der städtischen Feuerlöschgesellschaft, — die Erstattung der für Herstellung von Gartenanlagen infolge Verlegung der Stettiner Bahn entstandenen Kosten, — die Einrichtung von Wartekammern für die Krankenbefucher in den städtischen Krankenhäusern, — die erfolgte Quertennung eines Breifes aus der städtischen Stiftung für Verkaufsaufgaben für Studierende der hiesigen Universität, — den Einzug der Krankenhäuser-Pflege auf das Bahreut, — die gegen die Nichtigkeit der Gemeindevorläufige erhobenen Einwendungen, — die Errichtung eines eisernen Ufergeländers längs der Friedrichsgracht zwischen Grün- und Breistrasse, — den Ankauf von Terrain zur

Erweiterung des Vieh- und Schlachthofes und für den Fleisch-Engrosmarkt, — die Erweiterungs- und Anträge zum Jahresabschluss der Stadt-Hauptkasse für das Jahr 1898 — und eine bei Prüfung des Jahresabschlusses der Haupt-Stiftungskasse für das Jahr 1898 an den Magistrat gerichtete Anfrage.

Stadtrat Kaufmann nimmt die Wiederwahl zum Bürgermeister an. Die Stadt. Rosenow in einer gestern stattgehabten Versammlung des Bezirksvereins im Nöpnicker Stadtviertel mittelte, hat Stadtrat Kaufmann einem größeren Kreise von Parteifremden gegenüber sich bereit erklärt, eventuell auch zum zweitenmal die Wahl zum zweiten Bürgermeister von Berlin anzunehmen. Die Vorlage betreffend die Nichtbestätigung der Wahl Kaufmanns habe der Magistrat gestern den Stadtverordneten zugehen lassen. Es sei, soweit sich nach den persönlichen Erklärungen der einzelnen Stadtverordneten beurteilen ließe, sicher, daß die überwiegende Mehrheit für die Wiederwahl Kaufmanns stimmen werde. Einzelne Stadtverordnete, die Segner Kaufmanns seien, würden wahrscheinlich bei dem Wahlauffgange der Stadtverordneten-Versammlung fernbleiben, um die zweite Wahl möglichst einstimmig stattfinden zu lassen. Die Wiederwahl bedeute keineswegs eine Demonstration gegen den falsch unterrichteten König, sondern einen Protest gegen den Militarismus und das Hinbergreifen militärischer Anschauungen auf bürgerliches Gebiet. Stadtverordneter Mentel erklärte namens der größten Fraktion des Roten Hauses, daß die Stadtverordneten-Versammlung zum zweiten und wenn's sein müßte auch zum drittenmale und zwar einstimmig für Kaufmann eintreten würde. Einstimmig wurde von der Versammlung nachstehende Resolution angenommen: Die Versammlung des Bezirksvereins im Nöpnicker Stadtviertel erwartet von den Stadtverordneten eine möglichst einstimmige Wiederwahl des Stadtrats Kaufmann zum Bürgermeister von Berlin.

Entschluß! Am Montag war, was die meisten Berliner kaum vermehrt haben werden, Sedontag. Da schreibt nun die „Tägl. Rundschau“, daß ihr von durchaus vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wird, daß im Kolonialen Gymnasium keine Stunde des gewöhnlichen Unterrichtes ausfiel, in der Oberparade kein Lehrer des Tages erwähnte und die Knaben ganz besonders viel häusliche Arbeiten zum Dienstag aufbekommen hatten.

Schändervoll, höchst schändervoll. Da haben die armen Jungen am Ende kaum Zeit gehabt, auf der Straße patriotische Schwärmer abzubrennen und ähnlichen Unflut auszuwählen!

Sedantag. Einen argen Unflut trieben am Abend des Sedontages Schulkinder in der Philippstraße. Nachdem sie schon den Tag über mit Knallkerzen und andern Lärmzügen die Kerven der Anwohner auf eine schwere Probe gestellt hatten, gingen sie abends zum schweren Gefährten, den beliebten Kanonenschießen. Aber gegen 10 Uhr illuminierte endlich die Schar, indem sie die Anschlagplätze an der Hannoverstraße aufsuchte, so daß sie ringsum lichterloh brannte. Hierbei erwich ein Schatzmann zwei Schlingen, nahm sie am Ohr und brachte sie nach der Wache.

Vermehrung der Sonntagzüge nach Mahlow. Die Züge 580 bis 585 werden nach einer Bekanntmachung der kgl. Eisenbahndirektion bis einschließlich den 29. September auch Sonntags verkehren und zwar in folgendem Fahrplan: ab Berlin, Anhalter Bahnhof 9⁰⁰ nachmittags, 9⁰⁰ und 10⁰⁰ abends, ab Mahlow 8⁰⁰ nachmittags, 9⁰⁰ und 11⁰⁰ abends. Die Fahrzeit beträgt bei allen Zügen 29 Minuten.

Der in Berlin wohnende Schwager Naporras ist, wie uns mitgeteilt worden ist, auf Grund des Fiskus über Naporra in Nr. 201 des „Vorwärts“ in den unbegründeten Verdacht geraten, in dem Posener Socialistenprozess im Jahre 1887 als Hauptbelastungszeuge fungiert zu haben. Der betreffende Zeuge war jedoch nicht der direkte Schwager Naporras, sondern der Bruder einer Schwägerin Naporras, Namens Joseph Kruschinski.

In der Wache tiefsten Gründen. In der letzten Zeit waren größere Einbrüche vorgekommen, die alle bei reichen Leuten im Westen ausgeführt waren, zum Teil auch in Bismarcksdorf, in der Kolonie Grunewald und in Schöneberg. Die Einbrüche waren sämtlich nachts und in derselben Weise durch Herausbrechen der Gitter der Kellerfenster und Türen ausgeführt. Die Türen zu den Dienstuben waren von außen abgeschlossen worden und die Einbrecher waren in die Schlafzimmer und in die Nebenzimmer gedrungen. Es gelang durch fortgesetzte Beobachtungen des die Recherchen führenden Kriminalkommissars Lanowski, zu ermitteln, daß versucht wurde, die minder wertvollen gestohlenen Sachen auf Bergbergen usw. zu verkaufen und dann einen der Täter gestern abend in dem Augenblick festzunehmen, als er versuchte, drei wertvolle Ringe, die aus einem der Einbrüche stammten, in einem Lokal zu verkaufen; der Täter war so überrascht und fassungslos, daß er in einem sofort angestellten scharfen Kreuzverhör zugab, mit noch zwei andern die Einbrüche ausgeführt zu haben und die Wohnungen der Genossen angab; die Sachen selbst seien zum größten Teil im Grunewald vergraben. Die Wohnungen wurden nun sofort besetzt, ebenso die Waghöfe Brinewald und Halensee, und der Kommissar mit zwei Beamten und dem festgenommenen fuhr sofort zum Grunewald, um die Sachen auszugraben. Die Sachen befanden sich in einer dichten Schöpfung, die von einem 8 Fuß hohen Drahtzaun abgeschlossen war. Beim Uebersteigen des Zaunes mit dem Gefesselten hörten die Beamten ein Geräusch und entdeckten die beiden Komplizen im Begriff, die Gold- und Silbergegenstände auszugraben. Es entspann sich nun eine tolle Jagd in der übermenschlichen Schöpfung hinter den Blühtenden, die noch dadurch erschwert wurde, daß der Kriminalkommissar den festgenommenen an der Kette mitschleppen mußte. Die Flüchtenden schlugen die Richtung nach Berlin ein, die Beamten immer hinterher. Die Verfolgten, die mittlerweile einen großen Vorsprung gewonnen hatten, liefen auf kürzestem Wege in ihre Wohnungen, um ihre Sachen zu holen und zu verstecken, und liefen so den dort wartenden Beamten in die Hände. Dem erdrückenden Beweismaterial gegenüber legten die festgenommenen ein offenes Geständnis ab, und es gelang auf diese Weise noch mehrere Einbrüche in der Umgebung Berlins zur Aufklärung, von denen die hiesige Kriminalpolizei noch gar nicht benachrichtigt war. Es fielen sich heraus, daß man es mit drei berühmten Einbrechern zu thun hatte. Die Namen der festgenommenen sind der Fischer Ernst Rohl und der Kutischer Josef Hoff. Der Name des dritten soll mit Rücksicht auf seine onständigen Eltern und sein offenes Geständnis nicht genannt werden.

Kindermorde? Das 38 Jahre alte Dienstmädchen Emma Wolf, das in Tempelhof bei Kreideweiß in Stellung war, wurde unter dem Verdachte, ihr neugeborenes Kind getötet zu haben, verhaftet und als Polizeigefangene nach der Charité gebracht. Die Leiche des Kindes fand man im Abort. — Bei dem Steinwegmeister Jesse in der Pallaststr. 10/11 erkrankte am Freitag voriger Woche die Nichte Heiderich, ohne daß ihre Umgebung wußte, was ihr fehle. Die Erkrankte wurde noch am selben Tage nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht. Gestern fand nun das Dienstmädchen in dem Wächlerbord der Stöcke die Leiche eines neugeborenen Knaben, der gelebt zu haben und lebensfähig gewesen zu sein scheint. Die Leiche wurde auf Anzeige von der Revierpolizei zur Feststellung der Todesursache durch gerichtsarztliche Öffnung beschlagnahmt.

Der Streckenarbeiter Kühne aus Westend, der am Freitag voriger Woche beim Transport von Kohlen auf der Bahnstraße zwischen Grunewald und Eichlamy von einer Lokomotive erschlagen wurde, ist den hierbei erlittenen schweren Verletzungen im Krankenhaus in Charlottenburg erlegen. Der mit ihm überfahrene Zimmermann Bodeschuh aus Halensee, der auch auf der Station Westend als Bahnarbeiter angestellt war und ebenfalls unter die Lokomotive geriet, war augenblicklich getötet worden. Beide Verunglückte, die schon seit zehn resp. vierzehn Jahren im Bahndienst standen, waren verheiratet und Familienväter.

In London verhaftet ist nach einer hier eingetroffenen Privatmeldung der Schlächtermeister Röder aus Berlin, der vor etwa Jahresfrist unter Hinterlassung bedeutender Schulden flüchtig geworden war. Röder, der angeblich geringe Geldmittel mit sich geführt haben soll, hatte sich in London heimlich aufgehalten und sich dort als Agent für Fleischlieferungen ernährt. Eine in dieser Thätigkeit verlebte Untrene soll ihn in die Hände der englischen Behörde geliefert haben. An amtlicher Stelle hier selbst ist von der Verhaftung Röders nichts bekannt.

Einen Selbstmordversuch im Hotel machte der 22 Jahre alte Handlungsgehilfe Lange, der Sohn eines Schneidemeisters aus der Reuten Grünst. 23. Der junge Mann war zwei Monate lang in dem Tuchgeschäft von Hoffmann in der Wallstr. 17/18 und nach plötzlicher Entlassung wegen Unregelmäßigkeiten seit drei Monaten in einem Cigarrengeschäft thätig. Vorgestern ging er von Hause weg in ein großes Hotel der Friedrichstadt, um sich zu erschließen. Da ihm aber der Waffenhändler nur einen kleinen Revolver mit einer blinden Ladung, sogenannten Selbstmörder-Patronen, gegeben hatte, so brachte er sich durch den Schuß lediglich Brandwunden bei, mußte aber dennoch in ein Krankenhaus gebracht werden.

Zwischen zwei Puffen geriet gestern früh auf dem Schlesischen Güterbahnhof der 33 Jahre alte Hilfskangierer Emil Marggraf. Er war erst seit drei Monaten im Dienst. Heute morgen um 1 Uhr wollte er beim Rangieren über ein Gelse hinweggehen, auf dem sich eine Maschine mit einem Güterwagen bewegte, der an einem andern angelockert werden sollte. Marggraf glaubt, zwischen den beiden Wagen noch hindurchkommen zu können, geriet jedoch zwischen die Puffen, die ihm den Brustkasten zerquetschten. Nach fünf Minuten war der Verunglückte tot. Die Leiche wurde nach dem Schauspielhaus gebracht.

Leichtsinig in Brand gesetzt hat Dienstagabend der 16jährige Arbeitsbursche W. Lange den Arbeitsraum des Palmenfabrikanten Wolff an der Jerusalemer Kirche 2. Lange hatte im Keller Terpentin aus Versehen ausgegossen, stellte denselben kurzerhand aus Angst in Brand und entfernte sich. Glücklicherweise wurde das Feuer bald darauf bemerkt und die benachbarte Feuerwehre aus der Lindenstraße herbeigerufen, die in kurzer Zeit die Gefahr mit einem Rohre beseitigte. Da unmittelbar über dem Brandherde sich ein Laboratorium und ein großes Lager fertiger Möbel befanden, hätte das Feuer leicht große Dimensionen annehmen können, während es nur ein Posten Palmen eingäschert wurde. Ein großer Vollen Terpentin, der sich noch im Keller befand, kam nicht zur Explosion.

Eine Belohnung von 1000 M. schreibt jetzt der Geheimen Regierungsrat v. Kaufmann aus der Maaßenstraße Nr. 5 für die Wiederbeschaffung der ihm gestohlenen Werksachen aus. Entweder wurden u. a. eine silberne gothische Signalfleife, die mit Ornamenten und Heiligenfiguren bedeckt ist, das Modell einer gothischen Burg, Anhänger in Glas mit der Aufschrift Christi, eine silberne Johannishüte, ein silberner Becher, gravierte Anhänger und Uhren. — 200 M. Belohnung sollen an der Kasse von V. Manheimer in der Ober-Wallstraße Nr. 7—8 demjenigen gezahlt werden, der dort hien 18 verlorene gegangene Hundertmarkstücke zurückbringt. Die Scheine befanden sich zweimal zusammengelassen in einem Paket und tragen die Nummern 2203 300a fortlaufend bis 2203 321a. Verloren wurden sie am Sonnabendnachmittag zwischen 2¹⁵ und 3¹⁵ Uhr auf dem Wege vom Manheimerischen Geschäft über den Hausvoigtplatz bis zur Jerusalemerstraße Nr. 28.

Traudchen Hundgeburth. Der Name der in Lebensgröße auf den Anschlagtafeln abgebildeten Eulishmagd aus dem Rheinlande tauchte, so viel wir wissen, zuerst im Juni d. J. in Wien auf. Als es der Direktion des hiesigen Passage-Theaters gelungen war, diesen Star zu fischen, ward mit dem südländischen Varn von dem unwiderstehlichen Drange berührt, der Traudchen Hundgeburth getrieben, ihre heimathlichen Kritiken zu verlassen und der großen Welt ein lange im Busen gehütetes Talent zu offenbaren. Sie sei eine „Dorf-Puette“, Dichterin und Sängerin zugleich und zum Dreißigsten Jahre gekommen. Dann folgten Zuschriften von Traudchen selber, worin sie die Öffentlichkeit bat, sich an ihren Namen, den sie in seiner Eigentlichkeit nun einmal vom Vater ererbt habe, doch nicht zu stoßen. Gestern abend hatten wir endlich das Vergnügen, sie auf der Bühne des Passage-Theaters zu sehen. Ein frisches Talent, nicht im mindesten schäutern und so stimmungsgewandt, wie eine Dame vom Dreißigsten Jahre zu sein pflegt. Nur war es schade, daß die Sängerin sich Kleidung und Manieren aufzwingen ließ, welche sehr nach Mode ausliefen. Die Kleidung ging noch an. Mod. Wieder und Händchen mochten so etwas wie Landstracht sein. Aber die gezwungenen töpferhafte Art, in der sie, mit schweren Partituren angethan, auf die Bühne trat, die kindliche Unmöglichkeit, in der sie ihr Personale angab, schon bedenklich einfindet und konnte ebenso wenig für sie einnehmen wie ein raffiniert sentimentales Gedicht von dem verlassenen Mädchen mit dem blinden Kinde, das Traudchen Hundgeburth als selbstverfälschten Poem declamierte. Viel passabler war der Vortrag einiger Durchschmittscomplets, wie man sie alle Tage auf der Variétébühne hört. Der Gedanke, mit Verstand und redtem Sinn elliche Lieber ihrer Heimat zu fingen, scheint der Dorf-Puette nicht gekommen zu sein. Es ist aber auch möglich, daß die künstlerischen Berater solcher als unzeitgemäß oder zu langweilig verworfen haben.

Theater. Am Schiller-Theater wird Sonntag den 8. d. M. nachmittags Maria Stuart gegeben. In dieser Vorstellung werden folgende Hauptrollen neu besetzt sein: Maria Stuart: Gertrud Arnold; Elßbeth: Emma Gröbe; Wortleiter: Rudolph Lettinger; Ericster: Ludwig Lindhoff. — Casino-Theater (früher Oper-Theater), Vortragensnächte 37. Das gesamte Schauspielpersonal ist bereits eingetroffen, so daß die Proben zu der Großsaison-Auflage beginnen konnten. Nummer wird das Theater mit einem Ausstattungs-Sollspfad „Berlin N.—Berlin W.“ am 14. September eröffnet werden.

Am 66. Beobachtungabend des „Vereins von Freunden der Treptow-Sternwarte“ wird am Mittwoch, den 4. d. M., abends 8¹⁵ Uhr auf der Treptow-Sternwarte Herr Professor Gustav Ansbach einen Vortrag mit Experimenten über „Induktion- und Wechselströme“ halten.

Aus den Nachbarorten.

Neu-Weißensee. Die neuerliche Verfügung der Regierung, wonach die Vororte zu ihren Schul- und Armenlasten regierungsseitig keine Beiträge mehr erhalten sollen, ist gegen die Gemeinde Neu-Weißensee nicht zur Anwendung gekommen. Veranlaßt durch umfangreiche Schulbauten, Mehranstellung von Lehrkräften etc. war einmal die Aufnahme einer Kulle von 325 000 M., dann aber auch sonst ganz erhebliche, einkommensmäßige Mehrausgaben notwendig geworden. In einer vom Gemeindevorsteher beim Minister nachgesuchten Audienz wurde von diesem die Zusage gemacht, in einem für die Gemeinde günstigen Sinne zu wirken.

In der Sitzung der Gemeindevorstellung konnte das Resultat dieser Gunstbezeugung mitgeteilt werden. In einer Verfügung an den Gemeindevorstand wurde die Bereitwilligkeit der Regierung, in diesem Ausnahmefalle 50 000 M. für die Kosten des Schulhausbaues herzugeben, betont, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen, daß nunmehr, da das Wohlwollen der Regierung für die Gemeinde in so eklatanter Weise zum Ausdruck gekommen sei, diese (die Gemeinde) nun auch ihren Widerstand gegen den Beitrag der ihr auferlegten Kosten für den Erweiterungsbau der Kirche und für das Pfarrhaus aufgeben werde. Bekanntlich hat die Vertretung beschlossen, gegen den verlangten Beitrag zu diesen Kirchenlasten im Verwaltungsverfahren vorzugehen. Der Gemeinde werde jedoch nahe gelegt, in Zukunft sich durch rationelle Finanzgebarung, Anminderung der Steuerlast und weiseste Sparmaßnahme zu helfen. Vor allem sei die Bildung eines Schulhausfonds nicht von der Hand zu weisen. Von der Anwendung dieser vorgeschlagenen Mittel sei bis jetzt nichts zu hören gewesen. Schließlich müsse verlangt werden, das leistungsfähige Berlin zu Zuschüssen für diese Kosten heranzuziehen.

Die Vertretung entschied sich dahin, zur Zusammenfassung eines Schulhausfonds einen Teil der versprochenen 50 000 M. zu verwenden.

Hinsichtlich der Beitragsleistung zum Kirchenbau betonte diese ihre Bereitwilligkeit, alle Kosten zu bewilligen, welche die Gemeinde zu leisten gesetzlich verpflichtet sei.

In der letzten Sitzung der Rixdorfer Gewerbe-Deputation wurde über die Revision der Krankenlasten Bericht erstattet. Bei der Revision hat recht günstig die Allgemeine Orts-Armenverwaltung gefaßt. Bekanntlich war in den letzten Jahren gegen diese Verwaltung, weil sie mehr und mehr in die Hände der Socialdemokraten gelangte, von staatsbehaltender Seite gehetzt worden. Nach den vielen Verdrüßlichkeiten hätte man meinen mögen, die Kasse sei verloren. Auch in der Gewerbe-Deputation suchten noch im vorigen Jahre einige Herren gegen die Kassenleitung und Verwaltung Stimmung zu machen. Jetzt mußte der Vorsitzende der Deputation konstatieren, daß gerade in den letzten Jahren ein finanzieller Fortschritt zu verzeichnen ist und daß man eine weitere Verbesserung eröffnen könne. Im Jahre 1900 sind dem Reservefonds beinahe 10 000 M. mehr einverleibt worden, als es das Gesetz notwendig erfordert.

Zur Festlegung eines Verteilungsmaßstabes für die Umlageung der Handwerker-Kassen zur Umlage der Gewerbe-Deputation in derselben Sitzung Stellung zu nehmen. Es war Reizung vorhanden, die Kosten nach Maßgabe der Gewerbesteuer nur auf diejenigen Verpflichteten zu verteilen, die Gewerbesteuer zahlen. Da die Stadt Berlin sich wegen eines Verbois der Aufsichtsbehörde, so zu verfahren, sich beim Minister beschwert hat, so beschloß man, die Angelegenheit bis zur Entscheidung über jene Beschwerde zu vertagen.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung hatte sich am Montag in ihrer ersten Sitzung nach den Ferien u. a. mit einer Bewilligung von 300 M. zum Zweck der Aufnahme einer Wohnungsstatistik zu beschäftigen. Um nun ja nicht die Thätigkeit einer bestehenden Wohnungsnot zugeben zu müssen, trotzdem deren Vorhandensein doch bereits durch die seitens des Haus- und Grundbesitzervereins im Frühjahr vorgenommene Statistik bewiesen wurde, und um ferner diese äußerst wichtige Sache womöglich zu verschleppen, verlangten einige Hausagrarier, die Statistik doch erst nächstes Jahr vorzunehmen, dabei aber um mindestens 15 Jahre zurückzugreifen, um sie dann desto gründlicher vornehmen zu können. Einer der Herren versetzte sich in seinem Horn gegen unzufriedene Mieter sogar soweit, sie als „Mietsagrarier“ zu bezeichnen, was natürlich nur Heiterkeit erregte. Der Magistratsantrag, die Statistik zweimal jährlich vorzunehmen, und zwar derart, daß im Monat Mai nur die leerstehenden Wohnungen, im November dagegen diese und die neu- und Umbauten zur Erhebung gelangen sollen, wurde schließlich einem Ausschuss überwiesen. — Eine für die Würdigung der Bedeutung der Gewerbe-Deputation recht bezeichnende Ansicht zeigte sich bei dem Antrage des Petitionsausschusses, 80—100 M. zur Bewilligung des diesjährigen in Lübeck stattfindenden Verbandstages deutscher Gewerbevereine zu bewilligen. Es bedurfte erst einer längeren Debatte, um die Notwendigkeit der Bewilligung darzutun, die sogar vom Magistrat nicht anerkannt wurde, indem der Herr Bürgermeister die Berichterstatter darüber durch die Fachpresse „auf die wir ja auch abonniert sind“, für geübt erachtete. Mit nur ganz knapper Mehrheit wurde dem Antrage entsprechend beschloffen, je einen Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu diesem Kongress zu entsenden. — Zum Brandenburgischen Städte-Tag in Ludenwalde wurde der Vorsteher Herr Gustav Müller delegiert.

Zwei Unglücksfälle mit tödlichem Ausgange ereigneten sich am Montagvormittag in Lichtenberg. Als morgens gegen 8 Uhr das 7 Jahre alte Töchterchen des Händlers Meyer, Margarethe, 7. im Hofe war, stürzte es von dort zwei Stock tief auf den Hof hinab. Mit zertrümmerten Gliedmaßen und gebrochenem Schädel wurde die kleine Leiche dem Obduktionstraum zugeführt. — Wenige Stunden später raste ein einpänniger Brauerwagen den Vorhagener Weg entlang. Gegenüber der Kreuzigerstraße geriet er in eine Schär Rinder, die zwischen zwei Steinhaufen emsig spielten. Der 5 Jahre alte Sohn des Ruffers Wuse, Frankfurter Allee 157, konnte nicht mehr abweichen, die Räder des schweren Wagens gingen ihm über den Schädel. Auf der Unfallstation in der Vorhagenerstraße konnte nur der Tod festgestellt werden. Der Ruffler suchte in eiliger Fahrt die Flucht, wurde aber von Passanten gestoppt und zur Wache gebracht.

Aus Groß-Lichterfelde schreibt man uns: Die Gemeindevertreter-Sitzung am Montag begann mit einer kleinen Aktion gegen den „Vorwärts“. Unser Artikel über „Straßenbauten und Kirchenbauten in Lichterfelde“ scheint den Rathherren gewaltig in die Krone gefahren zu sein. Herr Gemeindevertreter Nale nahm auf ihn Bezug, führte an, daß er Unrichtigkeiten enthalte, die wie er annehme, auf einem Gehörvernehmen beruhten. Er stelle beim Gemeindevorstand den Antrag, den Berichterstatter des „Vorwärts“ zu veranlassen, seinen Platz an dem für die Vertreter der Presse reservierten Tische zu wählen. Herr Gemeindevorsteher Schulz versprach dem Antrag zu entsprechen. — Herr Gemeindevertreter Nale war vorsichtig und hat sich vorsichtig geäußert zu sagen, in welchen Punkten etwa der Bericht Unrichtigkeiten enthalte. Zweifellost hat Herr Nale jenen Teil des Artikels im Auge, der seine Ausführungen gegen die geplanten weiteren Kirchenbauten wiedergibt. Einwände, wie die von Herrn Nale erhobenen, gehören aber im Lichterfelder Rathaus zu den Seltenheiten, so daß sie sofort die ganze Aufmerksamkeit des Hörers auf sich lenken. Wir halten also jede darüber geschilderte Silbe vollständig aufrecht. Herr Rechnungsrat Nale ist Staatsbeamter, wir begreifen und können es ihm nachhaken, daß seine damals gemachten sehr zutreffenden Einwendungen gegen das grassierende Kirchenbaufieber ihm heute etwas unangenehm geworden sind. Glaubt aber Herr Nale als Staatsbeamter sich eine freie unabhängige Meinung und Entscheidung, wie dies nun einmal für einen Gemeindevorsteher absolut notwendig ist, nicht leisten zu können, so möge er einfach die Konsequenzen ziehen.

Raubmord an einem Arbeiter. In der Nähe von Wesendorf bei Zehdenick wurde unter seltsamen Umständen die Leiche eines seit vierzehn Tagen verschwundenen Arbeiters Namens Robert Kößlich aus Ruppe aufgefunden. Der Verdacht, daß A. das Opfer eines Raubmörders geworden ist, fand hierbei seine volle Bestätigung. Als Täter wurde der Arbeiter Karl Metelmann aus Ruppe ermittelt und festgenommen. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt, wonach er den Mord verübt hat, um Kößlich des Wochenlohnes in Betrage von elf Mark zu berauben. Es wird einem hiesigen Blatt hierzu gemeldet: Am 17. August verschwand auf dem Wege von seiner Arbeitsstätte nach Hause der Arbeiter Kößlich aus Ruppe bei Zehdenick. Da A. öfter an Krämpfen litt, nahm man an, daß er in einem solchen Anfälle verunglückt sei. Bald darauf tauchte aber das Gerücht auf, daß A. das Opfer eines Verbrechens geworden sei; die Volkstimme bezeichnete den Kameraden des A., den Arbeiter Metelmann aus Ruppe, als Täter. Dieses Gerücht hat nunmehr seine Bestätigung gefunden. Gestern unternahm der kgl. Richter Weisner aus Jorschans Wesendorf einen Patrouillengang in seinem Revier; in einer Schöpfung, rechts von der Rupper Landstraße, fand er einen Spaten; hierdurch aufmerksam gemacht, suchte er die Umgebung ab und fand etwa 50 Schritte vom Fundorte des Spatens eine Stelle, die ihm verdächtig vorkam. Bei sofortigem Nachgraben stieß er bald auf eine Leiche, die als die des Kößlich festgestellt wurde. Durch Telegramm wurden sofort die Behörden in Zehdenick benachrichtigt. Inzwischen wurde durch den Gendarmerie-Wachmeister Jffer der Arbeiter Metelmann von seiner Arbeitsstelle, einer Zehdenicker Ziegelei, hinweg verschleppt und gefesselt an den Thabot gebracht, wo er angefaßt der ausgegrabenen Leiche ein Geständnis ablegte. Hiernach sind A. und M. am Abend des 17. August gemeinsam nach Zehdenick nach Wesendorf gegangen. In einer Schöpfung des Wesendorfer Waldes hat M. dem nichts ahnenden A. durch Knüttelschläge über den Kopf getötet und ihn dann ca. 100 Meter in den Wald hineingeschleppt. Hierauf begab sich der Mörder nach Hause. Am Sonntagmorgen ist er in aller Frühe mit einem Spaten

an den Thoren zurückgekehrt und hat nun die Leiche einen halben Meter tief eingegraben, nachdem er dem Toten den Wochenlohn im Betrage von ungefähr 11 M. abgenommen hatte. Die bei der Aufnahme des Thatsachensandes anwesende Menge war sehr erregt und machte Miene, den Mörder seines Arbeitsgenossen zu lynchen. Metelmann wurde in das Zehntel der Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Centralverband der Konditoren. Heute bei Bauer, Rosenthalerstraße 57: Mitgliederversammlung. Große willkommen. Die nächste öffentliche Versammlung findet am 12. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Deutscher Brunnenstraße 173, Ecke Zupaldenstraße, mit sehr wichtiger Tagesordnung statt.

Vermischtes.

Polizei und Fesseltänzer. Die Entlohnung Gondini's, des in allen Ländern bekannten Fesseltänzers, wurde von dem Schuttmann Graf in Köln im Circus Althoff vorgenommen. Graf hat, so lesen wir in der „St. P.“, in mehreren Staaten Patent auf eine Schließkette erworben, welche von den Behörden als das vollkommene auf diesem Gebiete bezeichnet wird. Wesentlich hatte Gondini sich in letzter Zeit in mehreren Städten in einer Separatvorstellung von der Polizeibehörde schließen lassen, sich seiner Fesseln entledigt und Zeugnisse darüber erworben. Auch in Köln spezialisierte er auf ein solches Zeugnis. Er suchte daher am 3. vorigen Monats den Schuttmann Graf auf und bat ihn, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, beide könnten dann viel Geld verdienen. Der Beamte möge ihn aber dann in einer Vorstellung so schließen, daß er los komme, vorläufig wolle er ihm einmal eine Kleinigkeit (20 Mark) geben. Der Schuttmann lehnte das ab. Am 9. vorigen Monats begab sich Graf mit dem Ziviltransporteur Lotz zum Circus und fragte Gondini, ob er sich einmal schließen lassen wolle. Gondini erklärte sich dazu nur bereit, wenn man ihm versichere, daß er auch loskomme, sonst sei er bliamirt. Während Graf dann eine kurze Zeit abwesend war, bat Gondini den Ziviltransporteur, ihn doch so zu schließen, daß er loskomme, und gab ihm 20 M., er werde ihm auch noch mehr Geld aus Pochum senden. Der Ziviltransporteur ließ sich nur eine Kette von einem Kollegen und gab sie Gondini. Dieser ließ sich nun während der Vorstellung von dem Transporteur und von dem Schuttmann mit einer verwickelten Kette schließen, ging dann hinter die Coulissen und mußte, da das Graffische Schloß der Kette später Merkmale aufwies, zunächst versucht haben, dasselbe zu brechen. Dann hatte er die Kette mit einem scharfen Instrument durchgeschnitten und zeigte dem Publikum, um den Anschein zu erwecken, er habe ohne Anwendung von Hilfsmitteln sich der Kette entledigt, die nicht verwickelte Kette des Ziviltransporteurs vor. Die 20 M., die Gondini dem Ziviltransporteur gegeben, erstattete ihm derselbe nachher zurück. Als Ersatz für die zerstückelte Kette gab Gondini dem Transporteur eine neue Kette. — Somit wäre also das Rätsel, über das sich so viele Kriminalisten den Kopf zerbrochen haben, gelöst.

In Malaga wütete gestern vormittag ein heftiger Brand im Gebäude des deutschen Konsulats und richtete beträchtlichen Schaden an. Die eisernen Türe, welche die amtlichen Schriftstücke enthält, sowie ein Teil der Bibliothek sind gerettet worden. Als Entstehungsursache des Brandes wird eine brennende Cigarre angesehen, welche von einem Arbeiter im Salon vergessen war. Der Salon sollte gerade für die Feier der Verteilung der Belohnungen hergerichtet werden, welche die deutsche Regierung für die bei den Arbeiten zur Rettung der „Gneisenau“ Beteiligten bestimmt hat.

Zu dem Dorfe Weidweiler (Reg.-Bez. Aachen) fiel Montagabend in einer Ringofenzegelei eine Lehmwand ein und begrub zwei Arbeiter. Der eine war sofort tot, der andre wurde schwer verletzt.

Zu Mairroth (Oberfranken) wurden Montagabend 6 Häuser und 19 gefüllte Scheunen mit Nebengebäuden durch Feuer vernichtet. Kinder, die mit Streichhölzern spielten, sollen den Brand verursacht haben.

Marktpreise von Berlin am 2. September 1901

| Weizen, gut D. Gr. | | Kornstroh, neue, D. Gr. | |
|--------------------|-------|-------------------------|------|
| mittel | 14,80 | 5,50 | 5,- |
| gering | 14,10 | 1,70 | 1,20 |
| Woggen, gut | 14,10 | 1,20 | 1,- |
| mittel | 13,40 | 1,60 | 1,10 |
| gering | 12,90 | 1,60 | 1,10 |
| Hafer, gut | 16,20 | 1,60 | 1,10 |
| mittel | 15,30 | 1,60 | 1,10 |
| gering | 14,40 | 1,60 | 1,10 |
| Maisstroh | 7,- | 0,60 | |
| den | 8,10 | 0,70 | |
| Erbsen | 40,- | 25,- | |
| Erbsenrohren | 45,- | 25,- | |
| Linien | 35,- | 30,- | |

Produktenmarkt vom 3. September. Der Verkehr auf dem Getreidemarkt war still, die Tendenz durchschnittlich matt. Im Preise hat namentlich Roggen zu leiden, da die Rindungen zu Einwendungen keinen Anlaß gegeben haben und infolge dessen Abgaben stattfinden. Dagegen haben die Weizenpreise nach wie vor eine gewisse Stütze in dem bereits erwähnten Umstände, daß die zur Lieferung angeforderte Ware vielfach als unkontraktlich zurückgewiesen wurde. Nach mattem Verlauf des Frühverkehrs setzte der Mittagswart etwas fester ein, doch gingen die erzielten kleinen Preissteigerungen bald wieder verloren. Weizen notierte ungefähr wie gestern, Roggen 1/2 M. niedriger. Weizen war sehr schwer veräußerlich. Hafer wurde nur in feinsten Sorten langsam aufgenommen; mittlere und geringere Ware findet kaum Unterkunft. Mais war still und unverändert. Rindfleisch war fast nachlässig. — Schluß für Getreide leicht besetzt, angeblich auf Erledigung der notwendigen Realisierungen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

B. G. Unseres Willens werden in der Charte im Bedarfsfall unentgeltlich Untersuchungen mit Wägenführern vorgenommen.

B. S. Versuchen Sie es mit Jachstein.

B. H. 36. 1. Sobald als möglich: eine bestimmte Zeit besteht nicht 2. und 3. Ja. — **B. J. 1.** Ja, eine 2. Solche Stufe giebt es 3. Falls keine dahingehende Abrede getroffen ist, wäre der Antrag unzulässig. — **Poffelt.** 1. Rindungsfrist ist durch die Vereinbarung ausgeschlossen. 2. Die Frist zur Beschwerde beträgt 4 Wochen, sie ist verkräftet. — **G. D. 1.** Rein. 2. Rein. 3. Wenn Sie sich an die Offenbacher Krankenkasse. — **Socialist.** Der von Ihnen erwähnte Verein steht in keiner Beziehung zur Partei und ist unbekannt. — **Kopysist.** Durch Spiel oder Wette wird eine fahrbare Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Spiels Gesagte kann aber nicht zurückgefordert werden. Das von Ihnen erwähnte Spiel ist ein Hazardspiel. — **Sch. G. Ja.**

R. S. 47. Der Wiederwerbvertrag muß eine Ausbehaltsregelung mit den minderjährigen Kindern voraussetzen. Die Ausbehaltsregelung wird von dem Amtsgericht (in dem von Ihnen berührten Falle Halle a. S.) vorgenommen. Ein Beispiel für solchen Antrag auf Ausbehaltsregelung und Erteilung des Ausbehaltsbeschlusses finden Sie S. 224 Nr. 19 des dem Arbeiterrecht beigegebenen Heftes durch das Bürgerliche Gesetzbuch.

H. 3. Ihr Sohn war krankversicherungslos. Durch unterlassene Anmeldung ist das Recht der Rente, von Ihnen die Beiträge nachgezahlt zu verlangen, nicht verloren gegangen. Die Rente ist also im Recht. — **Honorent Mäntel.** 1. Am 1. Januar 1902 muß das Gewerbeamt in Funktion treten. Eine Frist, bis wann die Mäntel statgehandelt haben müssen, heißt das Gesetz nicht fest. 2. In der Ballberichtigung hat sich nichts geändert. — **R. H. Weihen.** Seit dem 1. Januar 1900.

G. H. America. 1. Der Prämien-Neuvertrag ist nicht nur ein Teil der Versicherungssumme. Ob und wieviel Sie zu erhalten haben, erfahren Sie bei der Direktion der Versicherungs-Gesellschaft. 2. Die von Ihnen genannten Länder liegen nicht in der heißen Zone. 3. Darüber, ob und wo im Ausland ein Auswanderer sich mit Erfolg niederlassen kann, ist eine Ausbehaltsregelung, die auf mehr als ein Rollen Anspruch erhebt, unzulässig.

Karlchen. 1. Ein Beispiel für die Anmeldung eines Unfalls finden Sie S. 94 Nr. 3 des ersten Heftes zum Arbeiterrecht (führer durch das Unfallversicherungs-Gesetz). Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. 2. Sie können sich selbst vertreten. — **Wellemann.** 83. Ja: Der Antrag ist an die Landes-Versicherungsanstalt, Berlin 21 zu richten. — **Karl R. Garburg.** Eine Beschwerde wäre nutzlos. Wiederholen Sie den Antrag nachdem der Schlichtertermin stattgefunden hat. — **W. H. Kaiser Wilhelmstraße.** 1. Rein. — **M. S.** Haben Sie die Kaufmännische Zeitschrift vor dem 3. Juli erhalten, so sind Sie wahlberechtigt, sonst erst bei der nächstjährigen Wahl. Die Vermerkung des Polizeipräsidenten, daß Ihnen anbegehrt wird, Ihren Austritt aus Ihrem ersten Staatsverbande zu bewirken, ist völlig unrichtig und unbedeutend. Treten Sie nicht aus Ihrem nächstverpflichteten Staatsverbande aus. Sie haben jetzt und behalten die Staatsbürgerrechte beider Staaten, wenn Sie dieselbe nicht freiwillig aufgeben. — **H. J. D. Na.** — **131.** Falls nicht in Ihrem Vertrag entgegenstehende Vorschriften enthalten sind, ist der Witte und nicht Sie zur Auszahlung und Zahlung der Auslagen nicht verpflichtet. 2. Die Ansprüche aus dem Unfallversicherung in zwei Jahren. Ihr Bruder soll seinen Unfall und seinen Anspruch auf Unfallrente schließlich bei dem Vorstand der Berufsgenossenschaft anmelden. — **B. W. 1.** Die Zahlung kann der Gewerkschaft abgemacht, würde aber im Falle einer Klage zur Zahlung verurteilt werden. 2. Behufs Erwirkung des Armenrechts muß der Gewerkschaft sich zunächst durch die Armenkommission beschreiben lassen, daß er zur Kostentragung außer Stande ist. Das Gesuch ist an den Armenvorsteher des Bezirks zu richten. Wir dem Witte wendet sich dann der Gewerkschaft unter Vorlegung der Klagegründe an das Landgericht und beantragt, ihm das Armenrecht zu erteilen. Der Klage muß jedoch ein beim Amtsgericht angestellter Sachverständiger vorausgehen. Der Mann kann den Antrag auf Schlichterung in der Armenkommission, Brunnenstraße 1, zu Protokoll geben. — **W. R. 00.** Rein. — **B. G.** Rein.

Witterungsbericht vom 3. September 1901, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer stand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Stationen | Barometer stand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter |
|-----------|--------------------|--------------|------------|--------|------------|--------------------|--------------|------------|--------|
| Bismarck | 764,5 | SW | 4 | wolkig | Düsseldorf | 763,5 | SW | 2 | bed. |
| Darmstadt | 766,0 | 1 | Stebel | 13 | Bielefeld | 755,5 | SW | 1 | heiter |
| Berlin | 765,5 | 3 | wolkig | 10 | Köln | 761,0 | SW | 5 | bed. |
| Frankfurt | 765,0 | 2 | heiter | 10 | Aachen | 761,0 | SW | 1 | bed. |
| München | 765,0 | 4 | bed. | 13 | Paris | 762,0 | SW | 2 | heiter |
| Wien | 765,0 | 2 | wolkig | 13 | | | | | |

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 4. September 1901.
Wolkig heiter und trocken, nachts sehr kühl, am Tage etwas wärmer bei ziemlich frischen östlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 4. September.
Cyrenhaus. Mignon. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schanzplatz. Der Kaufmann von Senebio. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroß). Die Verlobung bei der Laterne. Der Mikado. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Trianon-Theater. Lebende Bilder. Anfang 8 Uhr.
Im Garten. Täglich großes Konzert.
Schiller. Die Kronpräsidenten. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Rosenmontag. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der Pfarrer von Kirchfeld. Anfang 7 1/2 Uhr.
Lesing. Hochmann als Grieche. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neubau. Leontine's Oheimchen. Vorher: Der Kammerjäger. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Das Witig-Weibchen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Adelphi. Der Troubadour. Anfang 7 1/2 Uhr.
Zeitschrift. Santes Theater: Ueberdreit. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschloffen.
Felsen. Die Leibrante. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss. Berliner Rangen. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Jägerbaron. Anfang 8 Uhr.
Belle Alliance. Gastspiel des Original-Rußischer Ueberdreit. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Großes Gartenkonzert.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Schön war's doch. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Damen-Kingschmpe. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Vanopritum. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Urania. Landensir. 18/19. (Im Theateraal) Abends 8 Uhr: Mittelmeerfahrten.
Jugendtheater. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Central-Theater.

Größe Anfang 8 Uhr mit ganz neuen Ausstattungen, Kostümen und Dekorationen zum 738. Mal:
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones. Morgen und folgende Tage, Anfang 8 Uhr: **Die Geisha.**

Metropol-Theater.

Schön war's doch!
Grosse Berliner Ausstattungsopea mit Gesang und Tanz in 5 Bildern.

Emil Thomas als Gast.
Joseph Josephy a. D.
H. Bender. G. Kaiser.
Else de Veré a. D.
Frid Frid. F. Georgette.
Gastspiel:
Saharet.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Carl Weiss-Theater

Große Frankfurterstr. 132.
Mittwoch, 4. September:
Große Festvorstellung zur Feier der 50jährigen Direktion von Carl Weiss.
Anfang 8 Uhr.
Bei festlich beleuchtetem Saale: Jubelmarsch von Hubert.

Berliner Rangen.

Wichtigste: Fest auf der Bühne.
Palast-Theater Burgstr. 23.
Direktion: Winkler u. Fröbel.
Sonnabend, 7. September 1901.
Große Eröffnungs-Vorstellung.
Das durchweg neu engagierte Schauspiel u. Spezialitäten-Personal, das Neuzug von Deutschen.
Wiederanstreten des Direktors Wilhelm Fröbel nach seiner Wiedergewählung in der hochacht. Original-Gesangsgruppe **Rosenmontag** als Dienemann Wilt. Heier. Anf. 8 Uhr. Kassend. 7 Uhr.

Urania

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Mittelmeerfahrten.
Kleine Preise.
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum.

Friedrichstr. 165.
Neu! Neu! Neu!
Der künstliche Mensch!
Die sensationellste Erfindung der Neuzeit:
Der „Clou“ der Pariser Welt-Ausstellung.
Vorstellungen: 12 Uhr mitt., 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Zoologischer Garten

Entree 1 Mark.
Ab abends 6 Uhr 50 Pl. Kinder die Hälfte.
Ab 4 Uhr nachmittags:
Doppel-Konzert.
Gastspiel der ital. Banda di Palermo. Dirigent: Maestro R. Giordano.

Apollo-Theater.

8 Debüts:
Marcelle Grandet.
Die 4 Provencales.
Robert Steidl
(Wolzogen II) usw.
Frau Luna
Luftballt Grigolatis.
Anfang 8 Uhr.

Engl. Garten.

Alexanderstraße 27c.
Säle im September, Oktober, November, sowie der Toten Sonntag und 1. 2. Weihnachtst-Feiertag zu Festlichkeiten noch zu vergeben. 22032*

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16.
Täglich Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Die Weilschenfee.
Burleske mit Gesang in 2 Bildern von B. Gerike. Musik von Schmidt. Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53, City-Passage.
Dir. Paul Stahn.
Täglich: **Konzert, Theater und Spezialitäten.**
Anfang: Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr. 21544*
Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung: **Familien-Kränzchen.**

Rich. Reinhardt's Variété-Theater

57 Hasenheide Heute Mittwoch 57 Hasenheide 57
Letztes Erste-Dankfest.
Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Bertha Rother. Darstellung lebender Bilder.
Häube, Akrobatentruppe, Mita Rossly, Soubrette, Schröder und Denter, Größt. Duett. Matr. Feodoroff mit seinem dreif. Schwein und Hund zc. Täglich wechselndes Programm. Montag: Kinderschauspiel.

Vereine. Achtung! Vereine.

Gabe noch zwei größere Säle an Sonnabenden und Sonntagen im Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März zu vergeben. Toten-Sonntag und Vultag noch frei.
H. Ebert, Kommandantenstr. 72.
Neues Klubhaus.

G. Rabes Gesellschaftshaus, Fichtestrasse 29.
Empfehle meine neu renovierten Säle zu Vereins- und Privat-Festlichkeiten. — Auch sind noch einige Sonnabende und Sonntage in diesem und Anfang des nächsten Jahres frei. 1955*

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Auf fremder Erde.
Anschaffungsstück mit Gesang u. Tanz in 4 Bildern von Hugo Schütz. Kostüme der Gezeiten-Gesellschaft Hedwig Öhring, des Wrodesque-Komfies Paul Coradini, der Fräulein Douseck, Ghersi, Akrobaten. The Karlovs, Musikalische Kompositionen. Hr. Bartlings lebende Photographien. Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Kamerierter Platz 50 Pf. Kalbo.

Wo amüsiert man sich grossartig?

Schnegelsbergs Festsäle
Hasenheide 21 und Jahnstrasse 8.
Zus.: Max Schindler.
Heute: **Grosser Ball und Thaler-Regen**
verbunden mit Cigarren-, Pordon-Regen und diversen Ueberschüssen. 21062*
Täglich: **Spezialitäten-Vorstellung.** Entree frei.

Puhlmanns Vaudeville-Theater

Schönhäuser-Allee 148.
Täglich: Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Nur Kräfte ersten Ranges.
Großer Lacherfolg! Die Lacherfolge! **Wir brauchen keine Männer mehr.**
Große Ausstattungsspeise in 2 Akten von G. F. F. F.
Anfang: Wochentags 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.

Reichshallen.

Heute sowie täglich:
Dmisch. Soiree der **Stettiner Sänger.**
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 1a.
Täglich:
Garten oder Saal:
— **Hoffmanns** —
Wordd. Sänger
Montag, 9. September:
Benefiz.

Ideen, Entwürfe, Zeichnungen, Neuheiten

(Bronze und Metallwaren, Tafelgeschäfte, Wirtschaftsbücher, Luxuswaren usw.) werden von einer großen **Metallwarenfabrik** gezeichnet und gut honoriert.
Vorläufige und Skizzen sind unter Chiffre „Original und geschmackvoll 2146“ an **Haasenstein u. Vogler, H. G. Berlin**, einzuliefern. 106/19

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Mittwoch abends 8 Uhr:
Die Kronpräsidenten
Historisches Schauspiel in 5 Akten von Dietrich Hehn, übersetzt von Adolf Strodtmann. (Text der Gesamtansgabe.)
Donnerstag abends 8 Uhr:
Das Gefängnis.
Freitag abends 8 Uhr:
Die Kronpräsidenten

